



**Bundesministerium für soziale Verwaltung
Österreichischer Arbeiterkammertag
Bundeskammer der gewerblichen
Wirtschaft**

ENQUETE

**"Die Integration der Behinderten in
die Gesellschaft unter besonderer
Berücksichtigung der beruflichen
Rehabilitation"**



**Bundesministerium für soziale Verwaltung
Österreichischer Arbeiterkammertag
Bundeskammer der gewerblichen
Wirtschaft**

PROTOKOLL DER

ENQUETE

**"Die Integration der Behinderten in
die Gesellschaft unter besonderer
Berücksichtigung der beruflichen
Rehabilitation"**

1. Teil

**Franz-Domes-Lehrlingsheim
1040 Wien, Theresianumgasse 16 - 18**

25. 3. 1981

9 UHR

Frau Staatssekretär Franziska Fast begrüßt die Anwesenden im Namen der Veranstalter, stellt das Präsidium vor und bittet den Präsidenten des Österreichischen Arbeiterkammertages, Abg.z.NR. Adolf Czettel mit dem Einleitungsreferat zu beginnen.

Präsident Czettel führt aus : Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen die Grüße des Österreichischen Arbeiterkammertages überbringen und Ihnen sagen, daß die Enquete eine sehr große Bedeutung für die österreichischen Arbeitnehmer hat. Eine Beeinträchtigung durch Behinderung hat für den Arbeitnehmer, der ja über sonst nichts als über seine Arbeitskraft verfügt, um seine Existenz zu sichern, starke Auswirkungen. Nach wie vor äußern sich soziale Risiken wie Arbeitslosigkeit, Krankheit, Unfallgefährdung, chronische Verschleißerscheinungen als ständige Bedrohung für die Arbeitnehmer. Dies sagen Studien der Arbeiterkammer, die den unmittelbaren Zusammenhang zwischen Alter und Armut sowie Behinderung und Armut deutlich aufzeigen. Die Eingliederung von Behinderten in die Arbeitswelt zählt zu den immer wichtiger werdenden Fragen der Sozialpolitik. Es zeigt sich, daß eine große Zahl von Menschen von Behinderung, Unfall und Krankheit bedroht oder betroffen ist und dadurch in ihren sozialen Aktivitäten wesentliche Beeinträchtigungen erfahren muß. Unsere behinderten Kollegen werden häufig Opfer der betrieblichen Personalstrategie, indem sie auf minderwertige Arbeitsplätze abgedrängt oder erst gar nicht eingestellt werden.

Diesem Selektionsprozeß müssen wir begegnen. Der Anspruch von behinderten Arbeitnehmern bezieht sich nicht nur auf irgendeinen Arbeitsplatz, sondern auch auf die volle Entwicklung und Berücksichtigung ihrer Qualifikationen und Fähigkeiten. Dementsprechend müssen in Betrieben und im Verwaltungsbereich vollwertige, in den Betriebsablauf integrierte Arbeitsplätze geschaffen oder so gestaltet werden, daß sie den Ansprüchen und Bedürfnissen der behinderten Kollegen gerecht werden.

Meine Damen und Herren, bei zwei wichtigen Personengruppen wird deutlich, daß die Behinderung als dauernde Beeinträchtigung eine Kette von Versäumnissen ist. Sowohl bei Arbeitern, die aufgrund von Gesundheitsschäden vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausscheiden als auch bei Kindern und Jugendlichen mit angeborenen oder erworbenen Schäden zeigt sich die unzureichende Früherkennung und damit verbunden die fehlende Frühförderung. Bei beiden Personengruppen müssen die Instrumente der Früherkennung auf ihre Wirksamkeit überprüft werden.

Das gilt zum Beispiel für den Mutter-Kind-Paß. In diesem Fall geht es darum, die Altersgrenzen auszubauen und etwa dem Beispiel Burgenland folgend, die notwendige Hilfestellung an die Betroffenen in Form von mobilen Beratungsdiensten heranzutragen.

Auch müssen wir den Vorteil dieses Gesundheitsschutzes bereits im Entstehungszusammenhang von Behinderung in der Arbeitswelt beachten. Eine erhebliche Veränderung der Arbeitsbedingungen ist sicherlich unumgänglich. Dabei ist zu beachten, daß die Invaliditätsrisiken auf die sozialen Schichten, etwa die Arbeiter, Angestellten, aber auch auf die Branchen selbst sehr ungleich verteilt sind.

Jedenfalls wäre es sinnlos, die Untersuchungen der gesundheitlichen Eignung der Arbeitnehmer zu bestimmten Tätigkeiten auf jenen Fall zu beschränken, in dem ein Schaden bereits eingetreten ist und eine neue unverbrauchte Arbeitskraft den gleichen schädigenden Einwirkungen auszusetzen. Das heißt, es werden in den meisten Fällen die Arbeitsbedingungen sein, die einer Veränderung bedürfen. Die menschengerechte Gestaltung der Arbeitswelt, und das sagen wir seit langer Zeit, ist primär notwendig. Dort aber, wo ein bleibender oder vorübergehender Schaden aufgetreten ist, sollen auch betriebliche Auffangbereiche zur Verfügung stehen, die die Besserung oder eine Stabilisierung des Arbeitsvermögens begünstigen. Mit der Gesundheitsschädigung entstehen wirtschaftliche oder soziale Existenzschwierigkeiten für den betreffenden Arbeitnehmer. Mit der Behinderung sind auch große volkswirtschaftliche Folgekosten verbunden. Meine Damen und Herren, keineswegs darf es aber zu einer Abwägung zwischen körperlicher Unversehrtheit und Kosten der Invalidität kommen. Den sozialpolitischen Wertvorstellungen entspricht es, dem Schutz der Gesundheit bzw. deren Wiederherstellung unbedingten Vorrang einzuräumen. Hier gibt es aber einen Widerspruch. Unbestritten ist einerseits das Ziel der Rehabilitation, die Eingliederung bzw. Wiedereingliederung in die Arbeitswelt, weil durch die Arbeit die materielle Existenzgrundlage gesichert wird, von der sämtliche andere Lebensbereiche bestimmt werden.

Auf der anderen Seite können wir feststellen, daß für viele Arbeitnehmer gesundheitsgefährdende Arbeitsbedingungen sowie übermäßige Belastungen auftreten, wo eine weitgehende Mißachtung menschlicher Bedürfnisse vorliegt. Die auftretenden Risikofaktoren, oft als Mehrfachbelastung z.B. in Form von Monotonie, Zeitdruck und Umwelteinflüssen, führen zum vorzeitigen Verschleiß der Arbeitskraft. Dies zeigt, daß sich die Rehabilitation in keinem politischen Vakuum bewegt. Menschen sollen durch Rehabilitationsmaßnahmen in einen Lebens- und Arbeitszusammenhang eingegliedert werden, der vielfach die Rehabilitationsbemühungen erst ausgelöst hat. Dieser gesellschaftliche Zusammenhang trägt den Charakter der beruflichen Rehabilitation und fordert die Bereitschaft der Betroffenen sich entsprechenden Maßnahmen auszusetzen. Aus diesem Grund müssen wir uns hüten, die Eingliederung in die heile Arbeitswelt vorzutäuschen. Mit der Eingliederung ist zweifellos ein Effekt verbunden. Die zentrale Zielsetzung muß aber die Verhinderung, Früherkennung und Beseitigung der Schadensquelle sein. Sicher meine Damen und Herren ist die Annahme realistisch, daß nicht jeder Gesundheitsschaden und nicht jede Behinderung durch Prävention zu vermeiden ist. Aus diesem Grund kommt neben dem Ausbau der Sozialpolitik, dem Ausbau der Rehabilitation, ein großer Stellenwert zu.

Es wird notwendig sein, die beiden Bereiche miteinander zu verbinden, die eine gesundheitsgerechte und menschenfreundliche Arbeitswelt ermöglichen und demzufolge eine leichte Eingliederung von behinderten Arbeitnehmern in die Arbeitswelt. Auf der anderen Seite kann aus der Rehabilitationsforschung die Prävention auf die verursachenden Bedingungen gerichtet werden. Und zum zweiten können Erkenntnisse über entlastende Maßnahmen der Arbeitsgestaltung durchaus auf allgemeiner Ebene weiterverwertet werden.

Die Rehabilitationsbemühungen dürfen nicht nur bei der erfolgten Eingliederung in einen Betrieb stehenbleiben, vielmehr wird es notwendig sein nach wie vor begleitende Hilfen anzubieten, um auftretende Schwierigkeiten zu beseitigen. Dies erfordert eine engere Kooperation zwischen den Rehabilitationsträgern und den betrieblichen Organen des Arbeitnehmerschutzes. Kürzlich wurde von der Arbeiterkammer Wien gemeinsam mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung eine Untersuchung über die Probleme der Eingliederung behinderter Arbeitnehmer und ihrer Berufschancen in Auftrag gegeben. Im Herbst 1981 werden die Ergebnisse vorliegen. Wir werden beim zweiten Teil der Enquete im Herbst einen Bericht erstatten. Wir werden als Arbeiterkammer in unserem Pavillon bei der Wiener Herbstmesse eine Ausstellung mit dem Themenkreis "Arbeitswelt und Behinderung" veranstalten. Dazu wird eine Ausstellung gemeinsam mit dem Beruflichen-Bildungs- und Rehabilitationszentrum Linz vorbereitet. Diese Ausstellung wird auch in betriebsnahen Bereichen, wie z.B. im ÖGB-eigenen "Hueberhaus" gezeigt werden.

Meine Damen und Herren! Die heutige Enquete soll den großen Problembereich deutlich machen und vielleicht - vor allem - der öffentliche Beginn einer neuen humanen Entwicklung sein. Die österr. Arbeiterkammern werden bei der Bewältigung dieser Probleme kräftig mitarbeiten und in diesem Sinne, meine Damen und Herren, begrüße ich Sie noch einmal namens des Österreichischen Arbeiterkammertages recht herzlich bei der so wichtigen Enquete und wünsche den Beratungen einen guten Erfolg.

Staatssekretärin Franziska Fast dankt dem Präsidenten des Österreichischen Arbeiterkammertages, Abg. zum Nationalrat Adolf Czettel, für sein Einleitungsreferat und bittet Herrn Gen.Sekr. Dr.Alfred Walkolbinger von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft das Wort zu ergreifen.

Generalsekretär Dr.Alfred Walkolbinger : Die berufliche Rehabilitation ist neben- oder auch nach - der medizinischen sicher der wichtigste Schritt zur Integration der Behinderten in die Gesellschaft. Gerade Behinderte benötigen den Arbeitsplatz als Mittel zum sozialen Kontakt in besonderer Weise. Gerade für sie ist es besonders wichtig, durch eine berufliche Tätigkeit ihr Selbstwertgefühl zu stärken.

Wir wissen, daß Behinderte - insbesondere solche, deren Behinderung nicht angeboren ist, sondern die sie durch einen Unfall oder eine Krankheit erlitten haben - vor allem von einer Sorge geplagt werden: Wie werde ich mit meiner Behinderung in der Gesellschaft zurechtkommen, werde ich Arbeit bekommen, in der ich Leistung erbringen kann, wird man mich für voll nehmen?

In gewisser Weise eignen sich zu diesem Zweck sicher auch "geschützte Werkstätten", von denen es ja mittlerweile einige in Österreich gibt. Diese Werkstätten müssen aber unserer Meinung nach die Ausnahme bleiben, da in ihnen die Behinderten viel zu sehr unter sich sind und damit das Ziel der Integration sicher nicht in wünschenswertem Maß erreicht werden kann. Der Einzelarbeitsplatz im Betrieb erscheint uns das bessere Mittel zu sein.

Durch das Verständnis der gewerblichen Wirtschaft gibt es nur wenig Behinderte, die nicht auf einen Arbeitsplatz vermittelbar sind. Dazu bedurfte es nicht erst eines "Internationalen Jahres der Behinderten". Dieses Jahr kann unsere Anstrengungen nur noch verstärken und uns stärker ins Bewußtsein rufen, daß jeder von uns für unsere behinderten Mitmenschen Verantwortung trägt. Doch selbst mit diesem Verständnis und mit im wesentlichen bewährten gesetzlichen Regelungen - z.B. dem Invalideneinstellungsgesetz - lassen sich nicht alle Probleme lösen.

Von den etwa 14.000 Betrieben in Österreich, die nach diesem Gesetz Behinderte einstellen müßten, verzichten immer wieder einige auf die an sich wünschenswerte Beschäftigung von Behinderten, wenn sie die Praxis des Kündigungsschutzes persönlich erleben. Wenn sie erleben, daß die zuständigen Ausschüsse der Landesinvalidenämter kaum einer Kündigung zustimmen und in fast allen Fällen, in denen ein Invaliden noch nicht zu einer Alters- oder Invaliditätspension heransteht, die Zustimmung zu einer Kündigung verweigern. Gerade in einer wirtschaftlich schwieriger werdenden Zeit benötigen unser Betriebe auch eine größere Flexibilität in ihrer Personalpolitik. Dazu kommt, daß dieses Problem ja nicht nur die Betriebe betrifft, die Behinderte einstellen müssen, sondern auch jene, die ohne vom Gesetz dazu verpflichtet zu sein, Invalide beschäftigen. Wir sind durchaus für einen gegenüber Gesunden verstärkten Schutz der Behinderten an ihrem Arbeitsplatz. Wir weisen nur zum wiederholten Male auf diese Probleme hin; gerade wenn man weiß, daß von einer Behinderung oft erst dann Mitteilung gemacht wird, wenn der Betreffende aus irgendeinem betrieblichen Grund zur Kündigung heransteht. Die Betriebe, die keine Behinderten einstellen wollen, und noch mehr andere, die gerne Behinderte beschäftigen würden, aber mangels vermittlungsfähiger Personen keine beschäftigen können, zahlen Monat für Monat erkleckliche Beträge an Ausgleichsteuern, mit denen die Behindertenprogramme des Sozialministeriums überhaupt erst möglich gemacht werden. Mit diesen Geldern, es handelt sich im Jahre 1979 immerhin um etwa 100 Millionen öS, wurden die bereits erwähnten geschützten Werkstätten, weiters Rehabilitationseinrichtungen und Individualförderung finanziert.

Die gewerbliche Wirtschaft tut aber auch sehr oft wesentlich mehr, als sie müßte. So gibt es auf der anderen Seite etwa 1000 Unternehmen, die nach diesem Gesetz Prämien bekommen, weil sie mehr Behinderte einstellen, als sie müßten. Unsere Betriebe unternehmen - oft sogar in Unkenntnis der Tatsache, daß sie dafür Unterstützungen bekommen könnten - enorme Anstrengungen, um den Behinderten an ihrem Arbeitsplatz beste Bedingungen zu schaffen und diesen Arbeitsplatz nach ergonomischen Gesichtspunkten behindertengerecht auszustatten.

Aber diese - sozusagen technischen - Aspekte allein vermögen nur wenig. Das Verhältnis zwischen Behinderten und Nichtbehinderten am Arbeitsplatz ist noch weit entfernt von der Parole dieses Jahres "einander verstehen - miteinander leben." Um dieser Devise gerecht zu werden, hilft uns kein Invalideneinstellungsgesetz und kein Ausgleichstaxfonds. Dies ist eine zutiefst menschliche Verpflichtung, den Behinderten die Hilfe zuteilwerden zu lassen, körperliche und geistige Schwierigkeiten zu meistern und das Bemühen der Behinderten um ihre Selbständigkeit gerade am Arbeitsplatz mitzutragen und mitzugestalten.

Wir sind dieser ethischen und moralischen Verpflichtung dann gerecht geworden, wenn sich unser behinderter Kollege am Arbeitsplatz ernst genommen fühlt, wenn er spürt, daß er im Betrieb kein Sozialfall ist, sondern tatsächlich einen wertvollen Beitrag im gemeinsamen Arbeitsprozeß leistet.

Die Vorsitzende dankt Herrn Gen.Sekr.Dr.Alfred Walkoßbinger für sein Referat und bittet Frau Abgeordnete zum Nationalrat Maria Metzker, Vizepräsidentin des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, um ihre Ausführungen.

Vizepräsidentin ,Abgeordnete Maria Metzker: Sehr geehrte Damen und Herren Teilnehmer dieser Enquete, wie schon die Vorsitzende dieser Enquete gesagt hat ist es meine Aufgabe, vom Standpunkt der Arbeitnehmer zu sprechen. Für uns ist die Wiederherstellung der Gesundheit und die Eingliederung der Behinderten in den Arbeitsprozeß eine durch Jahrzehnte geübte Selbstverständlichkeit. Vorerst war dies für die Arbeitnehmer ein Akt der Selbsthilfe und diese Selbsthilfe reicht bis in die Anfänge des vergangenen Jahrhunderts zurück. Einen gewaltigen Umbruch brachte die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg, erstens einmal durch die wissenschaftlichen Erkenntnisse und auf der anderen Seite auch durch die neuen sozialen Gedanken, die in dieser Zeit entstanden sind und in die Menge hineingetragen werden konnten. Aus dieser Zeit stammt eine Fülle von Einrichtungen, die wir noch heute als segensreich empfinden.

Und dieses historisch gewachsene Interesse der Arbeitnehmer, das Behindertenproblem zu lösen, hat auch in der 2. Republik seine Fortsetzung und seinen Niederschlag gefunden und zahlreiche Verbesserungen gebracht. Um hier ganz kurz darauf hinzuweisen: in der nächsten Zeit sind es die 29. Novelle zum ASVG und in der Folge weitere Novellen zu diesem Gesetz und darüberhinaus auch das Sozialversicherungsgesetz, die der Rehabilitation einen ganz gewaltigen Anstoß gegeben haben. Hinsichtlich der praktischen Maßnahmen sind wir in Österreich weit vorangekommen. Denken wir einmal ernstlich und auch optimistisch über diese Einrichtungen nach, und so hat mein Vorredner, Herr Gen. Sekr. Walkolbinger, bereits vom IEinstG. gesprochen, das ja auch auf maßgebliches Betreiben des ÖGB zurückzuführen ist. Allerdings sieht er ein gewisses Hindernis in diesem IEinstG. Aber nehmen wir es doch vorweg, genau das ist ja das Ziel der Formel, die wir im IEinstG. in Österreich seit langem verwirklicht haben: das Recht des Behinderten auf einen Arbeitsplatz und der besondere Kündigungsschutz auf den Arbeitsplätzen für Behinderte. Ich gebe zu, daß wir hier auch neue Gedanken einfließen lassen müssen und daß wir zwischen dem, was es bringt und zwischen dem, was wir wollen, einen vernünftigen Kompromiß finden müssen. Ich bin überzeugt, daß, wie wir aus Vergangenenem gelernt haben, wir das auch in Zukunft tun und auch im IEinstG. sicherlich in naher Zukunft einen Schritt weiterkommen werden. Aber für uns ist nicht nur dieses IEinstG. von besonderer Bedeutung, sondern natürlich auch die gesundheitliche Betreuung und die medizinischen und technischen Hilfen - , die derzeit dem Behinderten zugute kommen. Gestatten Sie mir darauf hinzuweisen - es geschieht nur viel zu selten - , daß die Leistungen, die von den Krankenkassen, von den Pensionsversicherungsträgern und auch von der Unfallversicherung solidarisch erbracht werden, erwähnt werden: allein die Unfallversicherung unterhält fünf Reha-zentren und sechs Unfallkrankenhäuser. Diese Unfallkrankenhäuser müssen täglich 2000 Unfälle bewältigen, ein Drittel davon sind Arbeitsunfälle.

Von ganz besonderer Bedeutung neben der medizinischen Betreuung ist die Berufsfindung, die Einschulung und die Nachschulung von Behinderten und die verschiedenen materiellen Hilfen, die zinsfreien Darlehen, die für Wohnungsadaptierungen oder für Behindertenfahrzeuge zur Verfügung gestellt werden. Diese Hilfen machen große Summen aus. Aber neben diesen aufgezählten Maßnahmen hat bereits der verstorbene Minister Weißenberg ein Konzept zur beruflichen Eingliederung behinderter Menschen entwickelt und ich bin überzeugt, daß der derzeitige Minister und die Frau Staatssekretär diese Arbeit fortführen und sicherlich mehr und mehr vervollkommen werden. Hauptziel - und da bin ich einer Meinung mit Äußerungen der Bundeswirtschaftskammer - für uns muß sein, daß wir Behinderte so weit wie möglich in den Arbeitsprozeß eingliedern und daß die geschützten Werkstätten - so sehr sie notwendig sind, so sehr wir sie brauchen für spezielle Fälle - immer nur eine Übergangs-, eine Durchgangsstation sein dürfen.

Das Ziel muß sein, den Behinderten am Arbeitsplatz als Mensch zu sehen wie du und ich. Allerdings, liebe Freunde, der Unterbringung auf dem offenen Arbeitsmarkt stehen zahlreiche Widerstände entgegen. Einmal ist das die Schwere der Behinderung, die ganz unterschiedlich und mitunter sehr, sehr gravierend ist. Im besonderen möchte ich in diesem Zusammenhang an die psychisch Behinderten erinnern. Aber unter Umständen ist es das fortgeschrittene Alter eines Behinderten oder das Geschlecht, die diese Behinderung noch gravierender machen. Aber mehr noch als all die praktischen Widerstände, die wir haben, ist es die Lauheit der Gesunden, die behindernd wirkt. Die Arbeitgeber zahlen lieber die Ausgleichstaxe, als daß sie einen Behinderten einstellen und jetzt klopfe ich an die eigene Brust: die Arbeitnehmer begegnen den behinderten Kollegen mit Vorurteilen. Natürlich hat auch die Lage am Arbeitsmarkt eine besondere Rolle. Es wird alles unternommen, um die Menschen medizinisch wiederherzustellen, ihre Behinderung weitestgehend auszuräumen, vergessen zu machen, der Betreffende lernt einen passenden Beruf, aber der Arbeitsmarkt stößt ihn zurück. Je knapper die Arbeitsplätze werden, um so deutlicher verschlechtern sich die Chancen für die Behinderten am Arbeitsmarkt. Es wird daher besonders notwendig sein, die Vollbeschäftigung aufrecht zu erhalten, um auch für Behinderte genügend Arbeitsplätze zu finden. Was wir stärker als bisher brauchen ist noch mehr Öffentlichkeitsarbeit, die auf die Probleme der Behinderten aufmerksam macht. Nicht mehr Papier, sondern mehr Gedanken von Mensch zu Mensch, die darauf aufmerksam machen, daß es hier noch einen gleichen Menschen gibt, an den wir denken müssen und der zu uns gehört. Zum anderen - und das halte ich für eine sehr wesentliche Aufgabe, die wir uns für die Zukunft gesetzt haben, soll mehr gemeinsame Arbeit aller Beteiligten, der Länder, der Gemeinden, der Bundesverwaltung, der Sozialversicherungsträger, der privaten Einrichtungen, aber auch der Selbsthilfegruppen gefunden werden. Zusammenfassend möchte ich feststellen sehr geschätzte Anwesende, wir könnten heute bereits darauf hinweisen, daß sehr viel für unsere Behinderten getan wird. Das sage ich nicht mit Stolz, ich stelle es nur fest. Denken wir uns diese Einrichtungen weg: wie anders wäre die Situation in Österreich. Aber trotzdem haben wir die soziale Aufgabe keinesfalls gelöst.

Es ist deshalb meiner Meinung nach notwendig, daß wir viele Mißverständnisse und Vorurteile, die Behinderte und Nichtbehinderte voneinander trennen, ausräumen, und ich hoffe, daß in diesem Sinne und im Sinne des Verständnisses miteinander von dieser Enquete die entsprechenden Impulse ausgehen.

Staatssekretärin Franziska Fast dankt der Frau Vizepräsidentin des ÖGB, Abg.z.NR. Maria Metzger, und ersucht den Präsidenten der Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation Herrn Dr. Michael Neider fortzusetzen.

Präsident Dr. Michael Neider : Meine Damen und Herren, es ist unsere Aufgabe als Vertreter von Behinderten die Dinge aufzuzeigen, die uns treffen, die uns schmerzen. Da wir heute zum Problem der Integration behinderter Menschen im Arbeitsprozeß sprechen, möchte ich vorweg sagen, daß wir darüber deshalb so ausführlich reden können, weil die Sozialpolitik der letzten Jahrzehnte das Schwergewicht darauf legt, daß behinderte Menschen, verunfallte Menschen, wieder in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden. Das heißt, daß ein ungeheurer, sozialer Fortschritt notwendig war, um dieses Problem in der Schärfe, in der wir es sehen und wie ich es jetzt kurz besprechen werde, zu erleben.

In den letzten Jahrzehnten ist durch eine Reihe gesetzlicher Maßnahmen teilweise erfolgreich versucht worden, diese Integration zu erreichen. Daß dies eben nur teilweise gelingt und die Anzahl behinderter Arbeitnehmer, die nicht vermittelbar sind, wesentlich größer ist, als die der nichtbehinderten Arbeitnehmer, ist auf Faktoren zurückzuführen, die teilweise besprochen worden sind, von denen ich aber glaube, daß wir sie zu einem guten Teil noch gar nicht kennen. Einfach deswegen nicht kennen, weil - obwohl wir alle gemeinsam den Willen und die Überzeugung haben zu helfen - sooft wir beisammen sind, die notwendige, kleine Arbeit und Mühsal der Feststellung, wie man weiter tun soll, nicht mit gleicher Effizienz geschieht. Hier soll die Studie erwähnt werden, die in Auftrag gegeben wurde, um die Probleme der Eingliederung behinderter Menschen am Arbeitsplatz zu untersuchen. Auf diese Studie ist beim 2. Teil der Enquete zurückzukommen.

Meine Damen und Herren, ich glaube man sollte noch einen Schritt weiter gehen und sollte in einem Gremium - in einem schon existierenden Gremium - diese Frage diskutieren, eine Zusammenstellung all dessen machen, was bereits geschehen ist und dann überlegen, was man für die Zukunft tun kann. Dies schnell, denn einen Vorteil hat dieses Jahr sicher: es setzt uns alle und die Politiker unter Druck. Und diese Chance soll man nützen. Der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung hat ein Nationalkomitee zu diesem Jahr eingesetzt, das in Ausschüssen arbeitet und dessen Arbeit für dieses Jahr begrenzt ist. Mein Vorschlag, meine Bitte an den Herrn Bundesminister wäre, daß man in diesem Gremium Unterlagen erarbeitet und einen Ausschuß bildet, in dem auch die großen Interessensvertretungen, die politischen Parteien vertreten sind, und darüber spricht, in welcher Form dieses Problem weiter einer guten Lösung zugeführt werden kann. Es müssen nicht immer gleich legislative Maßnahmen sein, vielleicht könnte durch eine Reorganisation der Vermittlungsinstitutionen, durch eine neue Form der Zusammenarbeit der Sozialpartner auf diesem besonderen Gebiet, das Ziel erreicht werden, daß von allen Seiten kommend, die Menschen, die die Verantwortung für dieses Land tragen, den behinderten Mitmenschen zu seinem Arbeitsplatz verhelfen.

Die Vorsitzende dankt dem Präsidenten der Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, Herrn Dr. Michael NEIDER, für seine Ausführungen und bittet den nächsten Redner, den amtsführenden Stadtrat, Univ. Prof. Dr. Alois Stacher, an das Rednerpult.

Stadtrat Univ. Prof. Dr. Alois Stacher : Frau Staatssekretär, meine Damen und Herren, wenn ich hier für die Länder sprechen soll - natürlich in erster Linie für die Bundeshauptstadt, weil ja der städtische Bereich wieder ganz andere Probleme hat als der ländliche Bereich und der Bereich in den Bundesländern ebenfalls divergente Maßnahmen erfordert, möchte ich doch anfangs schon klarstellen, daß sich die Länder hier seit langem ihrer Verpflichtung gegenüber den Behinderten bewußt sind und daß diese Verpflichtung ja ihren Niederschlag in den Behindertengesetzen der Länder, die teilweise in eigenen Behindertengesetzen und teilweise im Rahmen des Sozialhilfegesetzes niedergelegt sind, gefunden hat. Im Jahr der Behinderten ist nicht nur die Voraussetzung gegeben, daß wir noch mehr für die Behinderten machen, sondern auch, daß wir an die Öffentlichkeit appellieren, den Behinderten auch als einen gleichwertigen Menschen zur Kenntnis zu nehmen. Es ist ja bereits in manchen Referaten angeklungen, daß auf der einen Seite die Arbeitgeber nicht immer sehr glücklich sind, wenn ein Behinderter im Betrieb ist und seine Arbeitsleistung nicht komplett erfüllen kann, und daß auf der anderen Seite auch die Arbeitnehmer manchmal nicht das Verständnis haben für den Behinderten. Ich glaube, in diesem Jahr der Behinderten wäre gerade für diesen Zweck die Aufklärung der Öffentlichkeit, die Information über die Möglichkeiten usw. eine der wesentlichen Aufgaben. Gestatten Sie mir, daß ich noch - ich kann meinen Beruf leider nicht verleugnen - auf etwas anderes hinweise, das heute noch nicht gebracht wurde. Wir müssen einmal diesen Begriff des Behinderten näher bestimmen. Primär muß zur Kenntnis genommen werden, daß es nicht den Behinderten schlechthin gibt, sondern daß die verschiedensten Behinderungen mit den divergierendsten Bedürfnissen existieren. Auf der einen Seite die Körperbehinderten, die in sehr vielen Fällen auch im Rahmen der Arbeit oder bei Autounfällen erworbene Behinderungen haben usw. In dem relativ kleineren Bereich angeborener Behinderungen sind auf der anderen Seite die psychisch Behinderten, die aber nicht geistig behindert sind, sondern die volle Intelligenz haben und nur dadurch eine Behinderung zeigen, daß sie unregelmäßig in ihrer Arbeitsleistung sind. Sie können tagelang die besten Leistungen erbringen wie jeder Nichtbehinderte und dann tagelang eben einfach zum Teil ausfallen.

Sodann gibt es die geistig Behinderten, die einen etwas niedrigen IQ haben. Diese Behinderung ist zum wesentlichsten Teil angeboren, aber natürlich auch durch Unfälle bedingt. Das ist gerade für die Behindertenhilfe der Länder, aber auch für die Sozialversicherung selbstverständlich eine der wesentlichsten Unterscheidungen, denn die Bedürfnisse dieser Menschen sind ja völlig unterschiedlich.

Ich kann, wenn ich eine Berufseingliederung durchführe, eben nicht für jeden Behinderten die gleiche Maßnahme setzen und die gleichen Voraussetzungen annehmen, sondern ich muß auf seine spezifischen Probleme eingehen. Ich muß, wenn ich für einen Blinden einen Berufsplatz, eine Integration in den Beruf einleiten will, ganz andere Voraussetzungen schaffen, als für einen Gehörlosen.

Das heißt: Hier muß man in fachlichen Kreisen natürlich die Differenzierung der Behinderten zur Kenntnis nehmen und nunmehr klarstellen, wer für welche Hilfestellungen notwendig ist. Um wieder auf die Länder zurückzukommen. Die Länder sind an sich subsidiär wirksam. Wo die Sozialversicherung oder Arbeitsmarktverwaltung nicht mehr zuständig ist, oder wo von vornherein keine Zuständigkeit gegeben ist, bei den angeborenen Behinderungen, ist natürlich von vornherein die komplette Behindertenhilfe der Länder wirksam. Wir haben in unseren Behindertengesetzen beispielsweise die Eingliederung als absolute Vorschrift und müssen auch hier wieder unterscheiden zwischen der medizinischen Hilfestellung beispielsweise und den sozialen Hilfestellungen. Das kann das Pflegegeld oder irgendeine andere Hilfestellung sein. Zuletzt existiert die berufliche Rehabilitation, die uns natürlich am wenigsten betrifft. Aus dem einfachen Grund, weil sie ja im weitesten Sinne von der Sozialversicherung durchgeführt wird. Soweit wie möglich geben selbstverständlich auch die Länder Hilfestellungen durch die berufliche Rehabilitation. Wir haben also die Aufgabe der Rehabilitation und das geht jetzt ganz weit, denn hier beginnt die nächste Schwierigkeit: Der Patient muß einmal medizinisch betreut werden.

Ab wann beginnt also die Rehabilitation? Die Rehabilitation muß ja vom medizinischen Gesichtspunkt aus eigentlich bereits im Krankenhaus beginnen, denn dort müssen die ersten Maßnahmen gesetzt werden, um eben später in den Beruf eingliedern zu können oder zumindest die Voraussetzungen für eine Umschulung zu schaffen. Wie gesagt ist dies eine Aufgabe der Sozialversicherung, aber letzten Endes sind die Länder in sehr vielen Fällen die Institution, die Krankenhäuser führen, sodaß hier zweifelsohne eine Zusammenarbeit zwischen dem Krankenhauserhalter und den Sozialversicherungsträgern notwendig ist. Das haben wir beispielsweise in Wien im Rahmen der Behindertenkommission diskutiert. Die Frage war wie weit man nicht von den Rehazentren, die zum Teil weit weg sind, abgeben sollte und die Kranken, die früher rehabilitiert werden können, in Rehaabteilungen der Spitäler zu verlegen sind. Es sind Probleme offen, die zweifelslos sowohl von medizinischer als auch von sozialer Seite zu diskutieren sind. Wenn wir weiter gehen, dann haben wir die geschützte Arbeit oder die geschützte Werkstätte. Wir sind sehr dankbar, daß das Bundesministerium für soziale Verwaltung nun im Rahmen seines ganzen Konzeptes für die geschützten Werkstätten hier Voraussetzungen schafft. Es ist aber so, daß wir doch auch noch besondere Modelle benötigen und in der Stadt Wien hat nun beispielsweise der Versuch begonnen, eine geschützte Werkstätte für psychisch Behinderte zu machen.

In Salzburg besteht eine derartige bereits zusammen mit einer für geistig Behinderte. Wir wollen sie gesondert führen. Ich glaube, daß es viel zu wenig bekannt ist, daß die Länder ja auch finanzielle Hilfe für die Arbeit leisten. Bei Einstellung eines Behinderten kann ein Betrieb sich auf der einen Seite die Ausgleichssteuer ersparen und auf der anderen Seite kann er vom Sozialamt für Leute, die nicht mehr als 50 % behindert sind, noch die halben Kosten ersetzt bekommen, damit er den Behinderten in eine Arbeit stellen kann, ganz gleich in welchem Betrieb, und dem Unternehmen kein Schaden erwächst. Das bedeutet für Betriebe in vielen Fällen sogar einen Nutzen. Ich weiß selbst von einem Pensionistenheim, wo wir zwei Behinderte angestellt haben, daß die beiden, für die wir je 50 % unserer Auslagen ersetzt bekommen, also praktisch die Kosten für einen "Normalen" haben, zusammen mehr leisten als einer allein im Arbeitsprozeß leisten könnte. Das kann also auch für den Unternehmer ein Vorteil sein und ist natürlich ein enormer Vorteil für den Betroffenen selbst, der nun ja auch einen Lebenszweck hat. Die psychologische Situation, Arbeit zu haben, einen Lebenszweck zu haben und mehr oder weniger in die Gesellschaft integriert zu sein, ist ja auch nicht hoch genug einzuschätzen.

Natürlich gelingt es nicht bei allen. Wir haben auch - und das müssen wir ehrlich zugeben - im Rahmen der Stadt Wien Schwierigkeiten und es wird deswegen auch ein Gemeinderatausschuß bzw. eine Kommission gegründet. Dieser Ausschuß hat den Zweck, zusätzliche Posten nicht nur zu schaffen, sondern Behinderte zusätzlich aufzunehmen und auch zu versuchen, diese im Rahmen der Arbeitsplätze zu integrieren. Welche Leistungen werden nun beispielsweise neben der finanziellen Hilfe für einen geschützten Arbeitsplatz angeboten? Wir müssen daran denken, daß wir den Arbeitsplatz in entsprechender Weise adaptieren müssen. Auch hier gibt es Vorstellungen, die manchmal über das Ziel hinwegschießen. Bei der Stadt Wien ist jetzt ein Architekt angestellt, der selbst behindert ist. Er sorgt nicht nur dafür, daß im Rahmen des Bauens die ÖNORM B 1600 entsprechend eingehalten wird, sondern wird auch für Planungen zugezogen. Wir versuchen mit Ergotherapeuten klarzustellen, welche Hilfestellungen behinderte Menschen im Betrieb und zu Hause brauchen, um in ihrer Leistungsfähigkeit nicht behindert zu werden. Hier liegen die Schwierigkeiten im Detail und trotzdem ist mit ganz geringem Aufwand dem Behinderten sehr viel zu helfen und mehr zu helfen, als wenn große finanzielle Leistungen gegeben werden, die ihm aber nicht die Möglichkeit geben sein Leben normal auszuführen. Die Behinderten allerdings, die nicht mehr beruflich rehabilitierbar sind, die nicht mehr in die Arbeitswelt kommen können, kommen zum Teil in geschützte Werkstätten, zum Teil erhalten sie soziale Dauerleistungen, Pflegegeld usw. Sie fallen also komplett der Sozialhilfe anheim. Auch hier haben die Länder nicht für eine Gegenleistung, eben im Sinne der beruflichen Rehabilitation, sondern aus dem Grund des menschenwürdigen Lebens dafür zu sorgen, daß Behinderte in die Gesellschaft integriert werden.

Ganz gleich, ob das mit einem Fahrtendienst geschieht, über den im speziellen gerade wegen Verbesserungen verhandelt wird, oder ob das durch kulturelle Veranstaltungen und behindertengerechte Einrichtungen ermöglicht wird. Das sind also zusätzliche Leistungen, die auf sozialem und auf psychologischem Gebiet gegeben werden. Es ist eines der Hauptprobleme, daß im Rahmen der Behindertenhilfe, wegen der Mannigfaltigkeit der Problematik und der Bedürfnisse, die verschiedensten Organisationen zuständig sind: Neben dem Sozialministerium mit seinen Einrichtungen, wie Sozialversicherung, Arbeitsmarktverwaltung, Kriegsopferversorgung usw. die Länder. Dieser Umstand erfordert eine Koordination dieser Hilfen. Wir haben deswegen vor drei oder vier Jahren in Wien eine Landeskoordinierungs-Kommission eingerichtet, in der sich alle Institutionen zweimal im Jahr treffen und versuchen anstehende Probleme auszuräumen. Wir haben in Wien 1978 außerdem einen Vertrag abgeschlossen mit dem Hauptverband, dem Landesarbeitsamt und dem Landesinvalidenamt. In diesem Vertrag ist klargestellt, daß ganz gleich wo der Behinderte hinget, ihn die Institution zu der er als erster kommt, annimmt und das jeweilige Anliegen an die zuständige Stelle weiterleitet. Es werden Gutachten gegenseitig anerkannt, und ich glaube, dies ist ein wesentlicher Punkt, denn am besten helfen wir dem Behinderten, indem wir ihn vor bürokratischen Schwierigkeiten bewahren, indem wir ihm die Möglichkeit schaffen, daß er möglichst rasch zu der Hilfe kommt, die er benötigt. Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesem Jahr der Behinderten sollen wir diesen Weg auch fortschreiten und zu einer besseren Koordination aller derzeit zuständigen Institutionen kommen. Ich glaube, daß wir es schaffen, nicht nur die Behindertenhilfe generell auszubauen, sondern daß wir jetzt die Chance haben, Verbesserungen herbeizuführen, das Verständnis der Bevölkerung für die Problematik herbeizuführen und selbst die Koordination zu verbessern sowie tatsächlich den Ansprüchen gerecht zu werden, die eine humane Gesellschaft stellt; nämlich den schwächeren der Gesellschaft die beste Hilfe und die beste Unterstützung zu geben. Danke!

Staatssekretärin Franziska Fast dankt dem amtsführenden Stadtrat, Univ. Prof. Dr. Alois Stacher für sein Referat und bittet Herrn Dr. Forster vom Institut für höhere Studien um seinen Bericht.

Dr. Rudolf Forster:

Die nunmehr abgeschlossene und der Öffentlichkeit vorzustellende Studie über Sonderschulabgänger wurde zwischen 1978 und 1980 von einem Sozialwissenschaftler-Team des Instituts für höhere Studien unter meiner Leitung im Auftrag des Bundesministeriums für soziale Verwaltung durchgeführt. Es handelt sich um die erste größere empirische Untersuchung über diese Personengruppe in Österreich.

1. Anmerkungen zum Sonderschulwesen in Österreich

Das seit 1962 auf einheitlicher Grundlage bestehende Sonderschulwesen umfaßt 10 verschiedene Sparten. Voraussetzung für eine Überstellung in eine Sonderschule ist das in einer Behinderung begründete Unvermögen, dem Unterricht in der Regelschule zu folgen. Zu Beginn unserer Untersuchungen umfaßte das Sonderschulwesen:

- 311 Schulen (6,3 % aller Allgemeinbildenden Pflichtschulen)
- 2897 Klassen (8 % aller Klassen an Allgemeinbildenden Pflichtschulen)
- 34608 Schüler (3,7 % aller Schüler an Allgemeinbildenden Pflichtschulen)

Weitere etwa 900 Kinder im schulpflichtigen Alter sind als "schulbildungsunfähig" von der Schulpflicht "befreit".

Für das gesamte Sonderschulwesen mit Ausnahme der Allgemeinen Sonderschulen für Lernbehinderte gilt, daß es weitgehend separiert vom Regelschulwesen, also in eigenständigen Schulen, organisiert ist. An ca. 5 % aller Allgemeinbildenden Pflichtschulen gab es eigene Klassen für Lernbehinderte, nur an 18 Regelschulen Klassen für sonstige behinderte Kinder.

Im allgemeinen ist die Überstellung in eine Sonderschule gleichbedeutend mit einer weiteren Schullaufbahn in der Sonderschule, d.h. Rückführungen kommen nur äußerst selten vor. Die Unterrichtung in der Sonderschule zielt in der Regel auch nicht auf eine solche ab, schon deshalb, weil eine weitere Betreuung in der Regelschule nicht sichergestellt ist. Sonderpädagogische Angebote im Kontext der Regelschule, d.h. eine Förderung unter integrierten Bedingungen, sind in nennenswertem Ausmaß nur bei Sprachgestörten realisiert. Ansätze zu einer differenzierten sonderpädagogischen Förderung im Rahmen von Schulversuchen gibt es auch bei Verhaltensgestörten, Lernbehinderten, Seh- und Hörbehinderten. Im allgemeinen bedeutet Sonderpädagogik in Österreich jedoch Sonderschulpädagogik.

2. Charakterisierung der Studie

Ziel der Untersuchung war eine möglichst umfassende Bestandsaufnahme über das nachschulische Schicksal der Abgänger mehrerer Sonderschularten. Einen besonderen Schwerpunkt stellte der Bereich Arbeit und Beruf dar. Die Untersuchungsanlage ging von einer prinzipiellen Vergleichbarkeit des Lebensschicksals unterschiedlich behinderter Personen untereinander bzw. zu einer Kontrollgruppe nicht-behinderter Personen aus. Die methodische Vorgangsweise war aus diesem Grunde bei allen Personengruppen weitgehend identisch. Zur Anwendung kamen Interviews bei Betroffenen und Experten, Fragebogenerhebungen bei Betroffenen, deren Eltern und Lehrern, Auswertungen von administrativen Dokumenten und Statistiken diverser Ämter sowie teilnehmende Beobachtungen von Berufsberatungsgesprächen. Die Auswahl der Personen bezog Abgänger aus insgesamt sieben Sonderschularten ein, nämlich:

Abgänger aus Allgemeinen Sonderschulen für Lernbehinderte, Abgänger aus Sonderschulen für körperbehinderte, sehgestörte, blinde, schwerhörige und gehörlose, sowie Abgänger aus Sonderschulen für schwerstbehinderte Pflichtschüler.

Etwa 95 % aller Sonderschüler gehören diesen Schulformen an. Die umfangreichen Erhebungen bezogen sich auf die Schulabgangsjahrgänge 1970 und 1978.

Die Untersuchung wurde in Wien und Niederösterreich durchgeführt.

Als Kontrollgruppe wurden großteils Abgänger aus Polytechnischen Lehrgängen, d.h. mehrheitlich ehemalige Hauptschüler des 2. Klassenzuges, gewählt.

3. Zur Situation ehemaliger Lernbehinderter (Allgemeiner Sonderschüler)

Die Allgemeine Sonderschule und ihre Schüler

Die Sonderschule für Lernbehinderte ist die quantitativ weitaus bedeutsamste Sonderschulform, ca. 80 % aller Sonderschüler besuchen sie. Die Allgemeine Sonderschule erfuhr zwischen 1950 und 1975 eine starke Ausweitung, gemessen am relativen Anteil bei allen Schülern Allgemeinbildender Pflichtschulen von 1 % auf 3 %. Seit ca. 1975 ist der Anteil konstant. Parallel zum Anstieg der Schülerzahlen veränderte sich die Organisationsform: Die an Volks- und Hauptschulen angeschlossenen Klassen wurden zunehmend durch eigenständige Sonderschulen ersetzt. Die nach Bundesländern und innerhalb von Bundesländern bestehenden unterschiedlichen Anteile von Lernbehinderten (z.B. Wien 4,5 %, Burgenland 2,4 % der Schüler Allgemeinbildender Pflichtschulen) verweisen auf die stark kontextspezifische Definition von und Reaktion auf Lernbehinderungen.

Ein Großteil der Lernbehinderten kommt aus sozioökonomisch unterprivilegierten Verhältnissen (unqualifizierte Arbeiter, kleine Landwirte, kinderreiche Familien), ist also auch soziokulturell (Anregung, Förderung, Motivierung) benachteiligt. Ein beträchtlicher Teil der Lernbehinderten - in Niederösterreich 1978 ca. 50 % - verläßt auch die Sonderschule ohne Schulabschluß.

Etwa ein Viertel der Schulabgänger und deren Eltern bewertete die Überstellung in eine Sonderschule rückblickend negativ. Einen Hinweis auf das Diskriminierungspotential eines Sonderschulbesuches gibt auch die Tatsache, daß ca. 10 Jahre nach Schulaustritt nur etwa die Hälfte der Befragten den Sonderschulbesuch im Interview eingestand.

Der Übergang von der Schule in den Beruf - Berufsausbildung

Lernbehinderte wiesen bei Schulabgang eine geringere "Berufswahlreife" (Berufswünsche, Wissen über Berufe, Berufsplanung) auf als Hauptschulabgänger.

Dem entspricht allerdings eine nachweisbare Benachteiligung dieser Schüler im Ausmaß der von der Schule durchgeführten Berufsvorbereitung. Auch zwischen "Berufswahlreife" und reellen Arbeitsmarktchancen ergaben sich deutliche Zusammenhänge: Bei Sonderschulabgängerinnen, besonders in Niederösterreich, war die weitere Tätigkeit bei Schulaustritt häufig noch ungeklärt.

Daß Abgänger Allgemeiner Sonderschulen seltener Zugang zu Lehrausbildungen haben als ehemalige Hauptschüler überrascht nicht. Die Differenzen waren allerdings stark gruppenspezifisch ausgeprägt, d.h. sie hingen weniger mit der Behinderung als solcher als mit differentiellen Arbeitsmarktchancen zusammen. So unterschieden sich männliche Sonderschulabgänger in Wien nur unwesentlich von Hauptschulabgängern, Sonderschulabgängerinnen in Niederösterreich waren dagegen in ihrer Mehrheit vom Lehrstellenmarkt ausgeschlossen. Nur ein kleiner Prozentsatz der nicht in Lehrberufen untergekommenen Sonderschulabgänger besuchte nach Schulabgang berufsvorbereitende Kurse, die restlichen arbeiteten als unqualifizierte Arbeiter. Abgänger Allgemeiner Sonderschulen, die von ihren Lehrern als geeignet für einen Lehrberuf eingestuft worden waren, begannen seltener eine Berufsausbildung als entsprechende Hauptschulabgänger. Begonnene Lehrausbildungen wurden von ehemaligen männlichen Lernbehinderten zu durchschnittlich 15 %, von ehemals weiblichen Lernbehinderten zu durchschnittlich 35 % weniger oft beendet als von entsprechenden Hauptschulabgängern. Insgesamt wiesen ca. die Hälfte bis zwei Drittel der männlichen, aber nur 10-25% der weiblichen ehemaligen Lernbehinderten eine abgeschlossene Berufsausbildung auf.

Die soziale Lage ca. 10 Jahre nach Schulabgang relativ zu Hauptschulabgängern

Praktisch alle ehemaligen Lernbehinderten waren jemals erwerbstätig gewesen. Im Laufe ihrer Berufstätigkeit waren sie häufiger von Veränderungen betroffen gewesen als ehemalige Hauptschüler. Im Ausmaß der aktuellen Erwerbstätigkeit unterschieden sich nur ehemalige Sonderschülerinnen durch eine geringere Quote erwerbstätiger Personen von der Kontrollgruppe.

Starke Unterschiede bestanden in der beruflichen Stellung: Etwa die Hälfte der berufstätigen männlichen und ca. 60 % der berufstätigen weiblichen ehemaligen Lernbehinderten waren als unqualifizierte Arbeiter beschäftigt, das waren durchschnittlich ca. 40 % mehr als in der Kontrollgruppe. Verbunden mit der ungünstigeren beruflichen Stellung waren durchschnittlich höhere Belastungen am Arbeitsplatz und schlechtere Bezahlung.

Auch in anderen Lebensbereichen - soziale Integration, Wohnverhältnisse, Gesundheit und Wohlbefinden - war eine tendenziell ungünstigere Situation ehemaliger Lernbehinderter nachweisbar, allerdings in geringerem Ausmaß als im beruflichen Bereich.

Inanspruchnahme öffentlicher Stellen

Mit ihrem Austritt aus der Pflichtschule endet für die meisten Allgemeinen Sonderschüler der formelle Sonderstatus als "Behinderte". Besonders beim abrupten Übergang vom Schonraum der Sonderschule auf den Arbeitsmarkt sind Sonderschulabgänger daher auf das Angebot der Arbeitsmarktverwaltung angewiesen. Während für die Personengruppe in Niederösterreich kein spezifisches Programm besteht und sie von den Angeboten der Arbeitsmarktverwaltung auch seltener als Hauptschulabgänger erreicht wird, erwies sich ein in Wien praktiziertes Modell der Berufsberatung als durchaus effektiv: Durch eine persönliche Erstberatung in den Schulen wurden nicht nur fast alle Sonderschulabgänger und ein großer Teil ihrer Eltern erfaßt, sondern auch die Einschaltungsquoten des Arbeitsamtes bei der Vermittlung wesentlich erhöht. Allerdings lassen die zeitlichen Restriktionen der Berater derzeit die in vielen Fällen notwendige persönliche Unterstützung über die Beratung hinaus, vor allem eine nachgehende Betreuung, nur selten zu. Auch sind die Berater zu wenig spezifisch für die Zielgruppe ausgebildet.

Empfehlungen für Maßnahmen

Die Schwerpunkte der vorgeschlagenen Maßnahmen betreffen die Phasen der Pflichtschul- und Berufsausbildung. Sie verfolgen das Ziel, Lernbehinderten höhere und längerfristig adäquate schulische und berufliche Qualifikationen zu vermitteln, die notwendige Unterstützung jedoch in einer möglichst individuell differenzierten Form unter Minimierung diskriminierender Auswirkungen durchzuführen. Für den Bereich der Arbeitsmarktverwaltung wurde insbesondere die Ausweitung und Intensivierung der Berufsvorbereitung, Beratung, Vermittlung und nachgehenden Betreuung als Mechanismus zu einer besseren und stabileren Berufsintegration der einzelnen Sonderschulabgänger empfohlen. Gerade in strukturschwächeren Gebieten und besonders für Mädchen werden verbesserte Serviceleistungen nicht ausreichend sein. Zur Verbesserung der Chancen einer Berufsausbildung wurde die Förderung bzw. Einrichtung besonderer "geschützter" Lehrplätze bzw. Lehrwerkstätten vorgeschlagen. Für den Bereich der Schule erscheint dem Projektteam eine Intensivierung der Berufsvorbereitung in den Allgemeinen Sonderschulen sowie die Erprobung, der Ausbau und die Institutionalisierung präventiver und integrierter Modelle der Sonderpädagogik vordringlich.

4. Zur Situation körper- und sinnesbehinderter Sonderschulabgänger

Die Sonderschulen für Körper- und Sinnesbehinderte und ihre Schüler

In diesen Schulformen wurden 1977/78 knapp 2000 Schüler unterrichtet, das waren ca. 6% aller Sonderschüler. Die vorherrschende Organisationsform sind eigenständige Sonderschulen, was eine starke Zentralisierung des Angebots bedingt.

Die Entwicklung der einzelnen Schulformen ist uneinheitlich, der Anstieg des Angebots bzw. der Schülerzahlen insgesamt relativ gering. Etwa 40 % dieser Schüler werden in der Sonderschule nach einem Regelschul-Lehrplan unterrichtet.

Bei diesen Sonderschülern handelt es sich großteils um Personen, die seit Geburt oder früher Kindheit beeinträchtigt sind. Je schwerer die Schädigung, desto früher erfolgte die Sonderschul-Überstellung, desto häufiger waren auch Rückstellungen. Auch viele dieser Personen blieben ohne Schulabschluß. Der Sonderschulbesuch wurde rückblickend überwiegend positiv eingeschätzt, zum großen Teil als Akzeptierung einer als alternativlos eingeschätzten Notwendigkeit.

Der Übergang von der Sonderschule in den Beruf - Berufsausbildung

Auch für körper- und sinnesbehinderte Sonderschulabgänger ließ sich ein tendenziell geringeres Berufswissen bei Pflichtschulabgang nachweisen. Charakteristisch war eine Diskrepanz zwischen erwünschten und erwarteten Tätigkeitsmerkmalen. Von den etwa 25-jährigen körper- und sinnesbehinderten Personen hatten insgesamt etwa zwei Drittel eine über die Pflichtschule hinausgehende Ausbildung aufzuweisen - gegenüber ca. 75 % bei der Vergleichsgruppe Nicht-Behinderter. Als auffallendste innere Differenzierung war ein deutlicher Abfall bei schwerer- bzw. mehrfach körperbehinderten Personen festzustellen. Diese relativ günstige Gesamtbilanz wird durch die häufig nur kurzen Ausbildungszeiten und die Beschränkung auf wenige, traditionelle Behindertenberufe getrübt, besonders bei Frauen.

Die soziale Lage ca. 10 Jahre nach Pflichtschulabgang

Bezüglich der Integration in das Erwerbsleben erwies sich eine Teilgruppe von ca. 30 % der körperbehinderten Personen - überwiegend Frauen und schwerer Behinderte - als Problemgruppe: Sie waren - z.T. trotz abgeschlossener Berufsausbildung - von der Eingliederung in den Arbeitsprozeß ausgeschlossen geblieben. Jene Personen, die eine solche Eingliederung erreicht hatten, wiesen dagegen eine hohe Berufs- und Arbeitsplatzstabilität auf. Als problematisch ist jedoch die eingeschränkte Berufspalette - v.a. der Frauen - und das Überwiegen traditioneller Behindertenberufe - v.a. bei schweren Sinnesbehinderten - einzuschätzen. Auch schätzten ca. die Hälfte der Erwerbstätigen ihren Arbeitsplatz als nicht behinderungsgerecht ein. Gegenüber der nicht-behinderten Vergleichsgruppe fühlten sich die erwerbstätigen Behinderten in der sozialen Dimension der Arbeitstätigkeit - vor allem durch Außenseiterstellung, mangelnde Anerkennung und Furcht vor Arbeitsplatzverlust bzw. Arbeitslosigkeit - stärker belastet. Mit steigendem Behinderungsgrad wurden diese Belastungen stärker empfunden.

Im Reproduktionsbereich wichen die körper- und sinnesbehinderten Sonderschulabgänger durchschnittlich sehr deutlich von der Vergleichsgruppe ab: Die für die untersuchte Altersgruppe typischen Ablösungsprozesse aus der Herkunftsfamilie durch Schaffung eigenständiger Haushalte, Eingehen von Partnerbeziehungen und Familiengründung waren seltener erfolgt. Das verfügbare soziale Netzwerk war weniger tragfähig und stärker auf die Herkunftsfamilie zentriert. Indikatoren zum psychosozialen Befinden zeigten Höherbelastungen durch psychische Beeinträchtigungen, aktuelle Probleme und Zukunfts-sorgen auf - besonders bei schwerer Behinderten. Dabei ergaben sich enge Zusammenhänge zur objektiven Situation.

Inanspruchnahme öffentlicher Stellen der Rehabilitation und Behindertenhilfe

Die Mehrheit der Personen der Untersuchungsgruppe war in einem Ausmaß behindert, daß sie dem Kreise der Anspruchsberechtigten für diverse Leistungen der Rehabilitation und Behindertenhilfe zuzurechnen ist. Trotzdem ließ sich insgesamt eine erstaunlich niedrige Informiertheit über Institutionen und Leistungen feststellen. Keine geeignete Stelle, an die sie sich bei spezifischen Problemen wenden würden, konnten zwischen einem und zwei Drittel der Befragten angeben. Ablehnende Einstellungen gegenüber Institutionen äußerten ca. ein Fünftel. Fast alle erfaßten Personen hatten jemals Kontakt zu einer einschlägigen Institution gehabt, am häufigsten im Zusammenhang mit beruflichen Angelegenheiten. Den Erfolg dieser Kontakte schätzte eine nicht unbeträchtliche Gruppe gering ein. Ein ungedeckter Bedarf an Unterstützung - vor allem von Körperbehinderten - wurde häufig bei alltäglichen und sozialen Problemen genannt. Im Rahmen von Fallstudien wurde die Problematik bürokratischer Fallbearbeitungen durch Ämter - wie z.B. punktueller statt langfristiger und standardisierter statt individualisierter Problemlösungsstrategien - aufgezeigt.

Empfehlungen für Maßnahmen

Unter den spezifischen Empfehlungen für die Zielgruppen der sinnes- und körperbehinderten Sonderschulabgänger sind als besonders vordringlich anzusehen: Die vorgeschlagene Ausweitung des Berufsausbildungsangebots für Behinderte durch behindertengerechte Gestaltung und Ausstattung einzelner allgemein- und berufsbildender höherer Schulen, Vermehrung fachschulischer Ausbildungsmöglichkeiten und Förderung bzw. Einrichtung "geschützter" Lehrplätze bzw. Lehrwerkstätten. Dabei wird grundsätzlich davon ausgegangen, daß durch die Strategie der bevorzugten Einrichtung eigener Ausbildungsstätten für Behinderte nicht die gewünschte Differenzierung, Flexibilität und Dezentralisierung des Angebots erreicht werden kann.

Als zweiter Schwerpunkt ist die Schaffung bedarfsgerechter Wohnmöglichkeiten für eigenständig lebende Behinderte anzusehen. Diese Empfehlung geht über die üblicherweise erhobene Forderung der behindertengerechten Gestaltung von Wohnungen hinaus, da sie auch die Ebenen der Kommunikation (Wohngemeinschaften) und der Kompensation (mobile Hilfs-, Betreuungs- und Pflegedienste) berücksichtigt.

Ober die spezifischen Vorschläge hinaus wurden im Endbericht allgemeine Empfehlungen zur Behindertenpolitik zur Diskussion gestellt, und zwar die Formulierung einheitlicher Zielsetzungen (Normalisierungsprinzip), die Reorganisation des institutionellen Angebots (Integration, Dezentralisierung) und die verstärkte Partizipation der Betroffenen.

5. Zur Situation schwerstbehinderter Sonderschulabgänger

Die Sonderschulen bzw. -klassen für Schwerstbehinderte (überwiegend geistig Behinderte) sind die historisch neueste Sonderschulform. Sie erfuhren in den letzten Jahren eine beträchtliche Ausweitung - einerseits durch Beschulung früher von der Schulpflicht "befreiter" Kinder, andererseits durch Ausdifferenzierung aus der ehemaligen Hilfsschule, und umfassen ca. 8 % (1977/78 ca. 2900 Schüler) aller Sonderschüler. Schwerstbehinderte werden überwiegend in angeschlossenen Klassen Allgemeiner Sonderschulen unterrichtet.

Beim Austritt aus der Pflichtschule stellt sich derzeit für die meisten Schwerstbehinderten nur die Alternative einer Beschäftigungstherapie oder des Zuhausebleibens mit oder ohne Beschäftigung im Haushalt oder Familienbetrieb. In Niederösterreich waren weniger schwerstbehinderte Personen in Einrichtungen für Beschäftigungstherapie untergebracht. Eine von einzelnen Bezugspersonen geplante und von Lehrern auch für möglich gehaltene Erwerbstätigkeit als angelernte oder ungelernte Arbeitskraft ließ sich bei Schulabgängern 1978 kaum realisieren. Von den erfaßten Schulabgängern 1970 war immerhin ein Viertel der Männer, aber keine einzige Frau, erwerbstätig, in keinem Fall allerdings unter Inanspruchnahme von Förderungsmitgliedern oder unter dem Schutz des Invalideneinstellungsgesetzes.

Knapp 10 Jahre nach Pflichtschulaustritt lebten ca. 85 % der Schwerstbehinderten in nicht-eigenständigen privaten Haushalten - überwiegend bei den Eltern, der Rest wurde in Anstalten versorgt. Für die privat lebenden Schwerstbehinderten stellt sich vor allem das Problem häufig zu enger Wohnverhältnisse, während die Anstaltsunterbringung nur zum kleineren Teil in eigens für diese Personengruppe eingerichteten Wohnheimen erfolgte. Das soziale Netzwerk der Schwerstbehinderten war sehr eingeschränkt und familienzentriert. Ihre Bezugspersonen klagten häufig über Überforderungen durch "Alltagskrisen" und Diskriminierungen durch die soziale Umwelt.

Die Hauptsorge der betroffenen Familien stellte jedoch die zukünftige Existenzsicherung und Unterbringung ihrer schwerstbehinderten Angehörigen dar.

Die Angehörigen schwerstbehinderter Personen hatten durchschnittlich die meisten Kontakte zu Institutionen und die relativ beste Orientierung gegenüber dem Angebot. Allerdings klagten gerade diese Personen häufig über das Unverständnis und die Diskriminierung durch Behörden, speziell solcher, die keine spezifischen Dienste für Behinderte anbieten (z.B. Wohnungsämter).

Zu den dringendsten für diese Gruppe vorgeschlagene Maßnahmen zählen die verstärkte und geplante Eingliederung eines Teiles in Anlernberufe, etwa im Rahmen geschützter Werkstätten, sowie der verstärkte Schutz von am offenen Arbeitsmarkt erwerbstätigen Schwerstbehinderten (Einbeziehung in das Invalideneinstellungsgesetz). Als weiterer Bedarfsschwerpunkt ist die Unterstützung von Familien mit schwerstbehinderten Mitgliedern, besonders bei einer adäquaten Wohnraumbeschaffung und bei Alltagsproblemen, und die Einrichtung geeigneter Wohnmöglichkeiten außerhalb von Familien (Wohngemeinschaften, kleine Heime) zu nennen. Die Existenzsicherung der nicht-erwerbsfähigen Behinderten sollte durch Dauer-Sozialhilfe auf dem Niveau der ASVG-Mindestpension (wie schon derzeit in Wien) erfolgen.

Die Vorsitzende dankt Herrn Dr. Rudolf Forster und leitet die Diskussion der ersten Beiträge ein und bittet Herrn Pohanka vom Kriegsopferverband zu Wort.

Pohanka : Werte Frau Staatssekretär, meine Damen und Herren. Ich habe sehr aufmerksam das Referat des Herrn Gen. Sekr. Dr. Walkolbinger verfolgt und mußte eigentlich mit Überraschung feststellen, daß der Herr Gen. Sekr. der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft die Arbeit der Invalidenausschüsse, so meine ich, nicht richtig kennt. Ich persönlich bin seit rund 25 Jahren Mitglied des Invalidenausschusses für Wien und war teilweise auch im Bundesland Niederösterreich in dieser Funktion tätig. Ich darf sagen, wenn man behauptet, daß die Invalidenausschüsse die Zustimmung zum Vollzug der Kündigung verweigern oder nur sehr selten geben, diese Ansicht nicht richtig ist. Ich darf Ihnen aus Erfahrung mitteilen, daß alle Mitglieder der Invalidenausschüsse, ganz egal von wem sie dorthin entsendet sind, mit der vollsten Aufmerksamkeit, mit größtem Pflichtbewußtsein ihre Funktion ausüben und alle Möglichkeiten in Erwägung ziehen, im besonderen auch die Möglichkeiten der kleinen und mittleren Betriebe. Natürlich, meine Damen und Herren, wenn einer Kündigung stattgegeben wird und es dann vielleicht zu einer offenen Pflichtstelle kommt, daß heißt also, daß niemand auf diesem Arbeitsplatz, den vorher ein behinderter Mensch eingenommen hat, nachkommen soll, dann haben wir natürlich auch unsere Vorbehalte. Ich darf aber trotzdem sagen, wenn Sie sich die Statistik des Bundesministeriums für soziale Verwaltung ansehen, wird Ihnen auffallen, daß ungefähr die Hälfte der einlaufenden Kündigungsanträge Stattgebungen sind und die Hälfte Abweisungen - nach wohlweislicher guter Überlegung, das muß ich sagen, meine Damen und Herren.

Und ich würde doch den Herrn Gen.Sekr. bitten, sich die nötigen Unterlagen zu beschaffen und erst dann über diese Arbeit des Invalidenausschusses ein Urteil abzugeben, denn ich muß sagen, meine Damen und Herrn, daß es für alle Mitglieder der Invalidenausschüsse, die mit größtem Einsatz ihre Arbeit verrichten, ein Schlag ins Gesicht ist, wenn man Ihnen vorwirft, daß sie ganz stur und ohne Überlegung die Kündigungsanträge von den Firmen abweisen. Ich bitte, diese meine Erfahrungen, die ich in mehr als 2 1/2 Jahrzehnten gewonnen habe, zur Kenntnis zu nehmen.

Als nächster Diskussionsrednerin wird der Bundesvorsitzenden der Katastrophenhilfe österreichischer Frauen das Wort erteilt.

Dr. Elisabeth Schmitz: Ich wollte zu einem wichtigen Problem, welches heute noch nicht zur Sprache kam, ein paar Worte sagen, nämlich zur schulischen Ausbildung für Behinderte, die gerade mir als ehemaliger Mittelschulprofessorin, die auch an fünf anderen Schultypen unterrichtet hat, besonders am Herzen liegt. Ich habe vor wenigen Jahren in der Gymnasiumstraße im Bundesgymnasium in Wien 19 unterrichtet und da bei uns jedes Jahr ein Jahr der Behinderten ist, wurde nach zahlreichen Enqueten unter Minister Weißenberg unser Direktor gebeten, in unserer Schule Behinderte zu integrieren. Derzeit stehen den meisten Behinderten, ich will das nicht abwertend sagen, die Waldorfschule, und verschiedenste Sonderschulen und bestimmte berufsbildende Schulen zur Verfügung. Die Matura ist irgendwo eine utopische Vision. Das tut mir weh, wenn ich an meine vielen lieben behinderten Freunde denke, die zum Großteil auch hier im Saal sind, und viele, die heute nicht hier sind. Sie sind von vornherein von diesem Bildungsweg ausgeschlossen. Und darum möchte ich den Appell an Sie richten, Frau Staatssekretär, und im besonderen an Sie Frau Vizepräsidentin Abg. Metzker, daß wir gemeinsame Wege suchen, die bestehenden Schulen umzubauen. Die meisten haben nur Stiegen, keine Aufzüge, sind also für Rollstuhlfahrer und für schwer behinderte Kinder und Jugendliche von vornherein ungeeignet, sie haben meist zu enge Klassenzimmer - ich habe Klassen mit 40-46 Schülern unterrichtet, sodaß in diesen engen Gängen ein Kind mit Rollstuhl oder Krücken von vornherein verloren ist, vor allem ein Kind, das etwa nur mit einer Schreibmaschine schreiben kann, mit dem Mund usw. Vielleicht wäre es möglich und ich möchte diesen Antrag in den Raum stellen, gerade weil es sich um eine Enquete des Bundesministeriums für soziale Verwaltung handelt, daß wir in Wien wenigstens eine Modellschule, eine AHS, vielleicht mit verschiedenen Fachrichtungen einrichten für die verschiedensten Arten der Behinderung, sodaß ein Behinderter nach 4 Klassen Hauptschule und nach dem polytechnischen Jahr einen weiterführenden Bildungsweg antreten kann, auch wenn wieder manche sagen, wir haben schon wieder ein Ghetto geschaffen! Ich glaube, das sollten wir ernsthaft überlegen. Ich habe es an einer Freundin erlebt, die auf Krücken nach 3 Jahren Wasserbett unter schwersten Bedingungen trotzdem das Medizinstudium geschafft hat, denn wir alle wissen, daß für einzelne zumindest mit der Matura auch der Weg an die Hochschulen frei wurde,

und Behinderte Architekten und Behinderte Ärzte werden konnten usw., die uns wieder eine neue behindertengerechte Umwelt mitbauen helfen können. Ich bitte Sie also herzlichst um Ihre Hilfe,

Nächster Redner ist

Herr Votz, Österr. Zivilinvalidenverband, Landes Org. Steiermark: Ich bin Landesobmann des Zivilinvalidenverbandes Steiermark und ich glaube nach einer 35jährigen Praxis als Beamter, tätig in der Behindertenhilfe und als freier Mitarbeiter von Behindertenorganisationen, heute das Recht zu haben, das Wort zu ergreifen. Dazu bin ich selbst behindert. Es hindert mich nur ein schwer praktikables Invalideneinstellungsgesetz, daß ich als Schwerbehinderter gelte und das ist der Grund meiner Wortmeldung: Aber vorerst etwas zu Herrn Stadtrat Stacher. Der Herr Stadtrat Stacher hat zwar bedauert, daß es eine Zerklüftung der Kompetenzen gibt, aber ein Vertreter der Länder muß auf seine Brust klopfen, meine Damen und Herren. Er müßte sagen, wir die Vertreter der Länder sind schuld, daß es kein Bundesgesetz für Behindertenhilfe gibt und vor Jahren hat der damalige Minister Weißenberg in einem kleinen Kreis, dem auch ich angehört habe, an einem Bundesgesetz für Behindertenhilfe gearbeitet, das viele Probleme lösen würde, die heute noch ungelöst sind, weil Ländergesetze alle diese Kompetenzen nicht wahrnehmen können, die Bundesgesetze lösen können. Wir bedauern es heute immer noch, daß es kein Bundesgesetz für zivile Behinderte gibt, aber meine Damen und Herren, ich vertrete jetzt nach 35 Jahren in aktiver Tätigkeit einen Personenkreis, der nicht mehr aktiv tätig ist und in Pension ist und ich muß feststellen, daß die Pensionisten in Frage der Rehabilitation in Österreich außerordentlich benachteiligt sind. Für sie endet das IEinstG. mit Ausscheiden aus dem Beruf und für sie gibt es auch kein Arbeitsmarktförderungsgesetz mehr. Diese beiden Gesetze sind die tragenden Säulen der Rehabilitation. Wenn für jemanden diese beiden Gesetze nicht mehr wirksam sind, dann verliert er die wirksamste Möglichkeit, sich weiterhin zu rehabilitieren. Denken Sie etwa daran, daß ein Behinderter während der Zeit seiner Aktivität ein Auto besessen hat und das Auto nicht nur zu seiner beruflichen Tätigkeit, sondern auch zu seiner gesellschaftlichen Integration brauchte, dieses Auto kann sich der Pensionist nicht mehr leisten, da die Förderung seines Autos eben vom Arbeitsmarktförderungsgesetz und dem IEinstG. abhängig ist. Die Länder, die Kompetenz beanspruchten, sind nicht bereit, für diese Mittel aufzukommen und die Hilfe zu leisten, die diese zwei Bundesgesetze geleistet hätten und haben. Meine Damen und Herren, ich beklage diesen Umstand außerordentlich und im besonderen müßte entweder im Landesgesetz oder im Bundesgesetz eine Lösung gefunden werden, damit auch Pensionisten noch in den Genuß von Bundeshilfe, ob das nun eine verlängerte Wirkung des IEinstG. oder Arbeitsmarktförderung ist, kommen. Im Augenblick sind die Pensionisten mit Ausscheiden aus der Aktivität für die Rehabilitation in Österreich abgeschrieben.

Dipl.Ing. Alfred Turnovszky, Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, stellt dann folgende Frage:

Wieviel hat die Plakataktion für das Jahr der Behinderten gekostet, wieviel Plakate sind wie lange in welchem Format aufgehängt worden?

Als nächster Redner kommt der Präsident der Zentralorganisation der Kriegsoffiziersverbände Österreichs, Bundesrat a.D. Friedrich Karrer zu Wort:

Frau Staatssekretär, meine Damen und Herren, ich glaube, ich brauche mich bei der Mehrzahl der hier Anwesenden nicht vorstellen. Ich bin einer derjenigen, die bei der Schaffung des IEinstG., aber auch des Kriegsoffiziersversorgungsgesetzes mitgeholfen haben und aus der nun mehr als 35-jährigen Praxis der Wiedereingliederung körperbehinderter Kriegsbeschädigter - wie wir damals gesagt haben, heute sagt man Rehabilitation dazu - kann ich besonders auf die Ausführungen des Dr. Forster in seinem Lichtbildvortrag sagen, daß vieles, vieles, was von ihm vorgebracht wurde, leider graue Theorie ist und mit der Wirklichkeit sehr wenig zu tun hat. Ich kann nicht für die Sinnes- und Geistesbehinderten sprechen, sondern nur für die Körperbehinderten aus der Praxis der Kriegsbeschädigten und zum Teil aus der Praxis für die Arbeit der Körperbehinderten aus dem Zivilbereich. Das Invalideneinstellungsgesetz, als solches mit Bundesverfassungsklausel ausgestattet, das auf alle Körperbehinderten Österreichs ausgedehnt ist, existiert schon seit dem Jahre 1946, als Vorgänger auch das Invalidenbeschäftigungsgesetz, das seit dem Jahre 1920 Grundlage für die Wiedereingliederung und Beschaffung von Arbeitsplätzen Begünstigter usw. war. Man soll nicht so tun, als ob es erst eines Jahres der Behinderten bedurft hätte, etwas zu tun, es ist schon sehr viel geschehen, nicht nur vom Bund, auch in den Ländern und wenn Sie heute Fernsehen, Rundfunk, zum Teil die Presse zu Behindertenfragen hören oder sehen können, ist es meistens nur negative Sensation. Und wenn es schon so wichtig erachtet wird, daß man die Gesellschaft auf Behindertenprobleme aufmerksam machen soll, glaube ich, daß es genauso wichtig ist, den Behinderten einmal zu sagen, welche Dinge sie in Anspruch nehmen können, in den Ländern, beim Bund und überall. Es gibt so viele Dinge, von denen die Behinderten mangels Information ganz einfach nichts wissen und es wäre eine schöne Aufgabe des Fernsehens hier kontinuierlich zu sagen, welche Ansprüche man geltend machen kann, wo man hingehen kann. Wenn heute außerdem so schön gesagt worden ist, die Behinderten hätten keine Kontaktmöglichkeiten - das ist doch nicht wahr! Es sind die Behindertenverbände da, es gibt Landesinvalidenämter mit den Beratungsdiensten, die sogar in die Dörfer hinausgehen. Man darf doch dies alles nicht verniedlichen oder wegdenken, als ob nichts da wäre, als ob erst Beratung gemacht werden muß. Und wenn der Herr aus der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft wieder gesagt hat, wie schwer es ist, einen Invaliden einzustellen, aus der Praxis kann ich Ihnen das Gegenteil sagen: 60.000 schwerbehinderte Kriegsbeschädigte sind seit 1946 unter dem Schutz des Invalideneinstellungsgesetzes im Arbeitseinsatz. Heute sind es mehr als die Hälfte aller begünstigten Personen.

Natürlich gibt es auch darunter schwarze Schafe! Aber in der großen Masse haben sie ihre Arbeit oft besser geleistet, als so mancher Gesunder und es ist doch nicht wahr, daß heute beim Invalidenausschuß alles abgelehnt wird. Zu 90 % kommen die Fälle gar nicht in den Invalidenausschuß, weil vorher einvernehmliche Lösungen erzielt werden. Ich glaube, man sollte zwischen den Beteiligten das Gespräch suchen. Vergißt man denn, daß in jedem Betrieb, wo mehrere Invaliden beschäftigt sind, ein Betroffener als Invalidenvertrauensmann gewählt ist? Er hat in Zusammenarbeit mit den Betriebsräten, bzw. der Personalvertretung die Interessen der Behinderten wahrzunehmen. Auch das ist eine Kontaktmöglichkeit, die wir nun schon 30 Jahre kennen. Sie muß oft genutzt werden und daher meinen Appell an alle, die hier mitarbeiten, an alle Fachleute, die Bevölkerung umfassend über alle bestehenden Einrichtungen und Möglichkeiten zu informieren. Es ist an das Verständnis und nicht an das Mitleid zu appellieren. Geplante Verbesserungen dürfen nicht dahingehen, Invalidenberufe zu schaffen. Das wollen die Körperbehinderten nicht. Die Kriegsbeschädigten sind der Beweis für die Integrationsfähigkeit der Behinderten. Vom Hilfsarbeiter zum Facharbeiter, vom Kanzleibeamten bis zum Amtsleiter, in der staatlichen Verwaltung, in den gesetzgebenden Körperschaften, vom Gemeinderat bis zum Bundespräsidenten sind Körperbehinderte in der Gesellschaft tätig, ohne daß sie auffallen, und ich glaube, daß sie in der Vergangenheit gute Arbeit geleistet haben. Aber die Masse der jetzigen Zivilinvaliden ist über ihre Rechte uninformiert. Wenn man hier Abhilfe schaffen könnte, wäre schon viel getan.

Staatssekretärin Fast erteilt dann dem Herrn Generalanwalt Dr. Marschall (Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation) das Wort:

Frau Staatssekretär, meine Damen und Herren, ich möchte vorerst einige Gedanken zu den Referaten äußern. Im Anschluß an die Worte des Herrn Präsidenten Karrer möchte ich mit Nachdruck unterstreichen, daß über die bestehende Rechtslage viele Nichtbehinderte wegen ihrer Kompliziertheit nicht genügend informiert sind, was beim Behinderten wahrscheinlich durch seine oft eingeschränkte Mobilität noch verstärkt wird. Und da müßte man anknüpfen. Die bestehende Rechtslage sowohl auf verfassungsrechtlichem als auch auf einfachrechtlichem Gebiet wäre auszubauen. Im Anschluß an die Wortmeldung des Herrn Votz, Obmann des Zivilinvalidenverbandes Steiermark, möchte ich auf die Unterschiedlichkeit der Rechtslage auf dem Behindertensektor hinweisen. Diese Unterschiedlichkeit resultiert aus der Kompetenzlage unserer Verfassung, die ja eine bundesstaatliche Verfassung ist mit einer Zuständigkeit des Bundes (z.B. die Sozialversicherung) und einer entscheidenden Kompetenz der Länder. Als Funktionär der Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation habe ich bei meiner Tätigkeit viele Unterschiede feststellen müssen.

So werden z.B. für eine Dialyse von der Versicherung in Wien S 600,-- , in Tirol und in Vorarlberg jedoch S 3.000,-- gezahlt. Es gibt auch viele Beispiele dafür wie einzelne Länder bessere Leistungen erbringen als der Bund oder die Sozialversicherungsanstalten , die zwar vom Bund gesetzlich geregelt sind, aber länderweise oft unterschiedlich in ihren Leistungen sind. Das alles liegt an der Kompetenzlage. Mit einem Gesetz allein ist nichts getan. Die Rehabilitation ist ein gesamtstaatliches, bundesländerumfassendes Problem in unserer Bundesverfassung. Als Grundlage für den bei uns herrschenden kooperativen Bundesstaat gibt es den Artikel 15a, der es ermöglicht Staatsverträge zwischen Bund und Ländern abzuschließen. Ich will daher an alle Verantwortlichen den Appell richten, entweder ein einheitliches Bundesgesetz oder, was viel realistischer erscheint, eine echte Initiative des Bundes zu setzen. Das Sozialministerium sollte mit den Ländern, die kooperieren wollen, im Rahmen des Art. 15a, der Verfassung Ländervereinbarungen auf dem Sektor des Behindertenwesens abschließen.

Staatssekretärin Franziska Fast begrüßt den inzwischen eingetroffenen Univ. Prof. Dr. Andreas Rett, der ausführt:

Liebe Frau Staatssekretär, meine Damen und Herren! Ich habe mir vorgenommen mein Referat als ein medizinisches zu sehen, als ein ärztliches zu sehen, möchte aber doch gleich sagen, meine Damen und Herren, daß medizinische Arbeit innerhalb der Rehabilitation Sozialarbeit im wahrsten und breitesten Sinne des Wortes ist und sein muß. Ist sie das nicht, entfernt sie sich soweit von den Grundzielen, die wir heute in der Rehabilitation fordern, daß sie wie gesagt mit dieser Arbeit innerlich nichts mehr zu tun hat. Wenn man viele Jahre, ja Jahrzehnte Behindertenarbeit überblickt und wenn man erlebt hat, was sich in diesen Jahrzehnten getan hat, welchen Stellenwert der Behinderte heute in unserer Gesellschaft hat und wie das früher war, so könnte man vielleicht zufrieden sein und könnte sagen, es hat sich in diesem Land unendlich viel verändert. Es hat sich viel verändert an der Einstellung zum Behinderten, es hat sich viel verändert in materieller Hinsicht, es hat sich unendlich viel verändert in der Zahl der Behinderten und in ihren Behinderungsformen. So haben also die letzten 30 Jahre, die ich zu überblicken vermag, tatsächlich gewaltige Änderungen mit sich gebracht, über die wir eigentlich sehr glücklich sein könnten, wenn nicht, und ich glaube das muß man immer wieder sagen, in der Behindertenarbeit die Zahl 1:, das bedeutet auf so und soviel Kinder und Erwachsene kommt ein Behinderter, diese Zahl von uns beachtet würde . Wir sagen es gibt heute auf ungefähr auf 10.000 Kinder ein Kind mit einer Stoffwechselstörung. Was ist das schon, das eine auf 10.000 ? Aber ich glaube, in dieser Arbeit müssen wir den einen vor dem Doppelpunkt genauso sehen, wie alle anderen dahinter und ich glaube, es ist völlig falsch, Behinderungen nach großen Gruppen zu klassifizieren und zu sagen, diese Gruppe oder jene Gruppe ist die entscheidende oder die wesentliche. Es ist völlig falsch zu sagen, nur diese Gruppe werden wir fördern, denn da schaut ja noch etwas heraus.

Ich glaube, meine Damen und Herren, ein ganz wichtiger Punkt unserer Überlegungen muß darin bestehen, daß jeder Behinderte in diesem Land, sei er behindert geboren, sei er durch einen Zufall, sei er durch die Geburt oder nach der Geburt geschädigt worden, entsprechend seiner Behinderung betreut werden muß. Es darf einfach keine Unterschiede geben und nichts ist häßlicher, als einen Streit zwischen Behindertenverbänden zu erleben, womit manchmal grausame Urteile gefällt werden, wie sie grausamer von den Gesunden gar nicht abgegeben werden könnten. Es darf einfach nicht die Ansicht vorherrschen: Wir sind etwas anderes, wir sind etwas besseres. Bei uns schaut mehr heraus! Deshalb war es bei der Gründung des Bundesbeirates für Behinderte im Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz unser erstes und wichtigstes Anliegen alles zusammenzufassen und alle Behindertenverbände unter einem Dach zu vereinen, und daß die Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation das tatsächlich zustande gebracht hat, ist ein ganz großer Fortschritt. Ein Fortschritt, der vorerst ermöglicht, daß sich in diesem Land kein Behinderter als schlechterer Behinderter fühlen muß, wenn er sich schwerer behindert fühlt.

Meine Damen und Herren, natürlich ist es innerhalb der Behinderungsformen unendlich unterschiedlich und es ist vollkommen klar, daß ein intellektuell normal begabter Körperbehinderter sein Problem anders sieht, er ist ja in der Lage, diese Probleme, seine Sorgen, seine Gedanken, seinen Kummer, seine Fragen zu artikulieren. Während auf der anderen Seite dieses breiten Bogens der menschlichen Behinderung der geistig Behinderte steht, der ja vorwiegend aus zweiter Hand lebt. Der ja ein Sprachrohr braucht, einen Dolmetsch braucht, der seine Anliegen eben uns mitteilt und darstellt und dieses aus zweiter Hand. Leben bringt natürlich ganz andere Lebensbedingungen, ganz andere Bedingungen der Erziehung, ganz andere Bedingungen der Ausbildung und schließlich auch andere Bedingungen im Rahmen einer beruflichen Tätigkeit. Dazwischen gibt es die sogenannten Mehrfachbehinderten, wo also mehrere Faktoren zusammenkommen, Körperbehinderung mit Sinnesbehinderung kombiniert ist, mit Störungen des Sehens, des Hörens oder auch mit geistigen Behinderungen. Es ist eine Fülle, eine unendliche Fülle von Zustandsbildern, die wir heute kennen und es gibt keine Woche, wo nicht irgendwo in der Welt auch ein neues Zustandsbild einer Behinderung entdeckt werden würde. Warum? Weil die medizinische Diagnostik, weil die Aufmerksamkeit der Ärzte heute auf diese Fragen natürlich sehr stark gerichtet ist. Glauben Sie mir, vor 20, 30 Jahren hat sich keiner in der Medizin, in der Schulmedizin, um diese Fragen gekümmert. Ja, wenn ein Fall vielleicht irgendwie ganz ausgefallen war, daß man ihn beschreiben konnte, und daß man damit berühmt werden konnte, daß man in ein Buch hinein kam. Da war es vielleicht interessant. Im übrigen hat sich nur ein ganz kleiner Teil der Ärzteschaft schon mit den Fragen der Behinderungen und deren Diagnose beschäftigt, viel weniger noch mit dem, was hinter der Diagnose steht. Denn auch das ist natürlich klar, daß die Diagnose nur einen Zustand beschreiben kann (die Beschreibung der Symptome). Die Fragen, was fehlt mir, wo liegen die Schwierigkeiten, was kann dieser Mensch nicht, was kann er, womit kann er

unter Umständen das Ausgefallene ersetzen, wie sieht, wie empfindet er sein gestörtes, sein erblindetes Auge, wie empfindet er doch noch durch die Sehreste, die er hat, wie empfindet er seine Umwelt, oder wie ist der Hörgestörte mit den Hörresten, die er noch hat, in der Lage etwas zu hören, warum hört er manchmal erstaunliches und vieles, warum hört er manchmal überhaupt nichts ?, blieben unbeantwortet. In dieser Zeit hat sich die Ärzteschaft nicht gefragt, was fängt er mit dem an, was er hat, sondern es wurde eine Diagnose gestellt und man hat gesagt "da kann man nichts machen". Und mit diesem "da kann man nichts machen" ist selbstverständlich eine ganze Kette von Reaktionen losgegangen. Diese Kette hat bereits bei den Eltern begonnen, denen man sagte, "es hat ja gar keinen Zweck, was immer sie auch tun, es wird nichts rausschauen", sodaß also hier jegliche Initiative unterblieben ist, daß die Eltern nicht motiviert worden sind. Man hat ihnen nicht gesagt, ja das und das ist in dem Kind durchaus förderungsfähig, diese Fähigkeiten hat es und aus diesen vorhandenen Fähigkeiten kann man sich trotzdem ein Leben zurechtbauen, das noch lebenswert sein kann. Es waren dann die Lehrer, die als erste gesehen haben, daß hinter Behinderten viel mehr steckt, als der äußere Anschein vielleicht zeigt. Es waren die Lehrer, die gesagt haben, probieren wir es doch. Versuchen wir auch diese Kinder zu bilden. Sie haben dann im Laufe der Zeit die entsprechenden Kenntnisse über die Maßnahmen und Methoden erworben, mit denen sie an das Kind herankamen und siehe da, wir entdeckten dann im zunehmenden Maße eine Fülle von körperlichen, seelischen und geistigen Fähigkeiten. Natürlich setzt ein organischer Defekt Grenzen. Natürlich ist eine Störung in ganz bestimmten Bereichen des Gehirns mit ganz bestimmten Ausfällen im Körper, in der Peripherie oder im Intellekt verbunden. Natürlich sind wir heute nicht in der Lage und wir werden es wahrscheinlich auch in der Zukunft nicht sein, eine untergegangene Nervenzelle wieder zum Leben zu erwecken. Das können wir nicht, das ist das Prinzip der Nervenzelle, das ist ihr Charakteristikum, und deshalb glaube ich, müssen wir immer wieder darauf hinweisen, daß wir es in fast allen Fällen mit einem bleibenden Defekt zu tun haben. Aber dieser eine Defekt in einem ganz bestimmten Gebiet des Gehirns, der stört eben unter Umständen nur diese Region. Wir müssen nun mit medizinischen und pädagogischen Mitteln versuchen, daß dieser Störherd zur Ruhe kommt, daß dieser Störherd nicht Partien zerstört, die in Ordnung sind. Das kann die Medizin heute zum großen Teil und das muß sie auch tun. Wie gesagt, die Diagnose und die Phase, in der man Diagnosen gestellt hat, die war sicher sehr wichtig, sie hat aber nichts anderes gebracht als eine Diagnose. Zu dieser klinischen Diagnose kam dann die psychologische Diagnose dazu. Das heißt, die Psychologie hat sich mit diesem Thema, mit dieser Gruppe von Menschen sehr bald befaßt. Dann kam der berühmte Intelligenzquotient. Nun hat man eingeteilt und hat gesagt bis zu einem Quotienten von 60 kann man in der allgemeinen Sonderschule bleiben, unter 60 muß man in die Schwerstbehindertenschule. Es kam also dann die psychologische Kategorisierung.

Zunächst nur nach den Intelligenzquotienten. Aber auch hier hat sich auch im Laufe der Jahre das entwickelt, was wir heute in der klinischen Psychologie, in der Behindertenbetreuung tun, daß wir nämlich den Hintergrund dieser Fähigkeiten ausleuchten. Daß wir uns fragen, wenn ein Kind nicht zu greifen vermag. Warum kann es denn nicht greifen? Könnte es nicht mit einer anderen Methode doch greifen? Daß wir uns fragen müssen, warum schreibt dieses Kind nicht, warum kann dieses Kind nicht lesen? Ja einen "Fünfer" hinzumalen und eine Schularbeit mit roter Tinte zu übersäen, daß ist keine Kunst. Aber die einzelnen Fehler zu analysieren und zu fragen, warum hat dieses Kind 42 statt 24 geschrieben, oder warum kann dieses Kind nicht in einer Zeile schreiben, warum kann es nicht gerade schreiben, warum ist seine Raumlageempfindung so schwer durcheinander, daß es das nicht vermag, das ist das entscheidende und das ist das, was wir heute in der Diagnose brauchen - die Erklärung. Sehen Sie meine Damen und Herren, es gab bis vor relativ kurzer Zeit in der Behindertenarbeit die Adjektiva faul, dumm, schlimm, ungezogen, boshaft. "Boshaft" war ein ganz besonders oft verwendetes Argument. "Dumm" z.B. das gibt es heute nicht mehr, das kann es heute nicht mehr geben. Ich kann Ihnen sagen, daß die Aufschlüsselung aller dieser "pädagogischen" Bezeichnungen, mit denen man Kinder kategorisiert hat, aber auch gleichzeitig in eine ganz bestimmte Richtung gedrängt, gezwängt hat, quasi abgeschoben hat, daß diese Kategorisierung ein Unglück war. Heute müssen wir uns fragen, warum ist dieses Kind "faul"? Warum ist es so inaktiv, warum sitzt es in der Bank und rührt nichts an und arbeitet nicht mit? Wenn wir das analysieren, dann kommen wir sehr, sehr rasch zu den Hintergründen. Dann wissen wir durchaus, daß es bestimmte Gründe gibt, warum dieses Kind nichts tut. Manchmal traut es sich einfach nicht, manchmal hat es Hemmungen, und wir müssen diese Hemmungen erst überwinden. Manchmal hat es aber auch Angst, buchstäblich Angst vor einer Leistung, die da nicht vollzogen werden könnte oder ist ein sogenanntes boshaftes Kind. Wie oft erlebt man das, daß Angehörige oder Leute von der Straße sagen, wenn eine Mutter sich mit einem erethischen Kind herumbalgen muß und versuchen muß, dieses Kind annähernd dazu zu bringen, was es will, "na mir sollte dieses Kind einmal 14 Tage gehören, ich würd' ihm schon die "Wadln" vorrichten". Dies wird so leicht dahin gesagt, daß es doch gehen muß. Meine Damen und Herren, so einfach liegen die Dinge nicht. So einfach darf man sich das heute nicht mehr machen. Wir müssen fragen, warum verhält sich dieses Kind so? Warum wirft sich dieses Kind auf den Boden? Warum schreit dieses Kind auf der Straße und will nicht mit der Mutter gehen? Wo wir hinterfragen, wo wir die Ursachen zu verstehen versuchen, da kommen wir dann auch auf die Methoden, mit denen wir eine solche Entwicklung verhindern können.

Da können wir dann Rat geben und können sagen: "Machen wir es, wenn wir mit dem Kind fortgehen, so, so oder so"! Die Worte boshaft, ungezogen, schlimm verwendet man heute nicht mehr. Heute gibt es nur mehr das Wort aggressiv. Meine Damen und Herren, über das Wort Aggression gibt es Legionen an Büchern - von Konrad Lorenz bis Eibl-Eibesfeld - eine unendliche Literatur. Diese Aggressivität, die viele von den geistig behinderten Kindern haben, diese Aggressivität kommt, so paradox es klingt, fast immer aus der Depression. Dieses Kind erlebt ein Versagen und dieses Versagen führt zur Entwicklung von Minderwertigkeitskomplexen. Wie kompensieren wir denn unsere Minderwertigkeitskomplexe? Indem wir unter Umständen nach vorne losbrechen und aggressiv werden, indem wir sie zu vergessen versuchen. Und so gibt es beim geistig Behinderten in einer fast pausenlosen Abfolge eine Welle von Depression und Aggression. Jetzt ist hier richtig einzugreifen und sind die richtige Erziehungsmaßnahmen zu setzen. Es braucht dieses Kind einen Kanal, wo seine inneren Spannungen ablaufen, ein solcher Kanal ist z.B. das Nägelbeißen. Es ist ein Unsinn einem Kind das Nägelbeißen zu verbieten. Es wird dann viel mehr Nägelbeißen, je mehr es ihm verboten wird. Die einzige Möglichkeit mit dem Nägelbeißen fertig zu werden ist, nichts zu sagen, weder zu strafen noch zu rügen, sondern es einfach zu akzeptieren. Diese Erziehungshaltung des Übersehens, des nicht einmal zur Kenntnisnehmens, ist eine Erziehungsregel, die für vielfaches Fehlverhalten und viele Verhaltensstörungen des menschlichen Wesens im allgemeinen und des Kindes im besonderen gilt. Dazu braucht es aber ein enormes Maß an Energie und damit an Liebe. Wir wissen auch, daß die Toleranz in der Erziehung viel bedeutet und das Kind nicht unbedingt den Eltern quasi etwas zu "Fleiß" tun will, wenn es wieder an den Nägeln beißt. Wir haben in einer sehr umfangreichen Studie das Sexualverhalten geistig behinderter Jugendlicher und Erwachsener studiert. Ein Problem, auf das wir noch zu sprechen kommen werden, weil es eine ganz entscheidende Zäsur im Leben des Behinderten ist, dieser Einbruch der neuen Dimension der Sexualität in die körperliche, seelische und geistige Situation eines jungen Menschen. Wir haben in dieser Studie gesehen, daß in den Familien, in denen die sexuellen Pubertätsprobleme, die Erregungszustände, das Befassen, das Betrachten der eigenen Sexualregion, das Masturbieren, das Onanieren, großzügig übersehen werden, wo also Toleranz geübt wird, die Kinder am schnellsten und am leichtesten damit fertig werden und später dann, im erwachsenen Alter, in der Gruppe, der Werkstätte, wo immer sie auch in einer sozialen Gemeinschaft leben, am leichtesten über diese Probleme hinweg kommen. Und daß da, und gerade da, wo die schwersten Sanktionen gesetzt werden, daß dort, wo geprügelt wird, wo man sagt "das darfst du nicht machen, sonst schlage ich dich", wo ein Kind mit Gewalt herausgeholt wird, wenn es, wie in dieser Phase üblich, stundenlang am Klosett sitzt (nicht weil es soviel Stuhl hat, soviel Harn hat, den es absetzen muß, sondern weil eben diese genitale, anale Region in dieser Zeit so besonders interessant ist),

die größten Probleme bestehen. Erinnern wir uns doch an unsere eigene Pubertät. Wir hatten ja auch unsere Probleme, unsere Unsicherheiten. Und wie soll nun der Behinderte mit diesen Fragen fertig werden. Wie kann er das, wie kann es der geistig Behinderte, hat es der Körperbehinderte schon außerordentlich schwer? Diese Untersuchung hat uns damals sehr deutlich gezeigt, welche Wege einzuschlagen sind. Eine Toleranz, die keine Toleranz sein darf, wo ein Rahmen abgesteckt ist, aber innerhalb dieses Rahmens alles das, was wir als natürliche Vorgänge bezeichnen, und wir müssen hier die Palette dessen, was wir als natürlich sehen, sehr sehr breit fassen, als Perversion bezeichnet wird, ist keine echte Toleranz. Mit dem Wort Perversion können wir einfach hier nicht operieren, das ist ein Wort, das vorbei ist, das man gerade in diesem Gebiet menschlichen sexuellen Lebens einfach nicht verwenden sollte. Wir wissen also, daß diese Toleranz entscheidend ist, und daß die Familien, die über diese Thematik aufgeklärt wurden, die darüber Bescheid wußten, denen man es gesagt hat, wie sie es tun sollen, mit dem Problem am leichtesten fertig werden und fertig werden müssen. Sehen Sie, es ist also zu alledem, was Aufklärung bedeutet im Einzelfall zu sagen, daß der Lebensweg des behinderten Kindes ja in dem Moment beginnt, wo den Eltern mitgeteilt wird, daß diesem Kind eine Behinderung droht, daß ein Risiko besteht oder wo den Eltern gesagt wird, es ist ein Defekt vorhanden. Dann beginnt das Leben und beginnt aber auch, und das ist das entscheidende, aber auch bereits der Weg jene Richtung einzuschlagen, in die es gehen wird, ob es gut oder schlecht gehen oder ob sich der Weg dazwischen hinschlängeln wird. Ich möchte deshalb mit ganz besonderem Nachdruck betonen, daß es die erste und wichtigste Aufgabe des Arztes ist, das erste Informationsgespräch zu führen und wer das nicht kann, wer das nicht will, oder wer zuwenig davon weiß, der soll als Arzt den Mund halten, der soll es denen überlassen, die mehr Erfahrung haben, die nämlich im Stande sind, die Grenzen, die diesem Kind eventuell gesetzt sind, aufzuzeigen aber auch gleichzeitig in der Lage sind, das herauszuarbeiten und das in den Mittelpunkt zu stellen, was an Möglichkeiten für das Kind vorhanden sind. Selbstverständlich ist die Diagnose eines mongoliden Kindes relativ leicht zu stellen. Jeder, der in seinem Leben ein mongolides Kind gesehen hat, wird die Diagnose stellen, wenn das Kind bei der Tür hereinkommt und doch; was für eine Fülle von individuellen Unterschieden finden wir bei dieser Krankheit, von der wir an unserer Klinik allein 2.600 Fälle kennen. Eine ungeheure Varianz, die die verschiedenen Schweregrade der Erkrankung und die verschiedenen Kombinationen (z.B. mit Herzfehlern, Kreislaufstörungen, Skelettveränderungen usw.) geprägt werden, aber auch durch unendlich viel, das ein mongolides Kind von seinen Eltern mitbekommt, was es äußerlichen Erscheinungsformen, an der Farbe der Haare, an dem Gesichtsschnitt usw. trotzdem alles mitbekommt, das ist also die Individualität.

Nichts ist unrichtiger, als alles über einen Kamm zu scheren und zu sagen, das ist ein mongolides Kind. Sehen sie meine Damen und Herren, es erscheint fast wie ein Wunder, wenn ein solches Kind in eine Klasse der allgemeinen Sonderschule kommt und nicht zu den schwerstbehinderten, wo sie früher automatisch hingekommen sind, ohne Ansehung ihrer Leistungsfähigkeit und ihrer Bildungsfähigkeit einfach abgeschoben, weil „mongolid heißt Schwerstbehindertenschule“. Wenn auch heute noch oft Inspektionen kommen und nicht fragen, was das Kind kann, sondern was das Kind hier verloren habe, dann ist dies der Fehler der Pauschalierung, des Generalisierens, des Gleichmachens, und dieser Fehler ist selbstverständlich eine Folge mangelnder Information, mangelnder Aufklärung und mangelnden Wissens um diese Dinge. Wenn dieses Jahr der Behinderten diese Information in vernünftiger Weise bringen wird, wenn es nicht zum Informationsschock kommt und wenn nicht mit erhobenen Zeigefinger gewarnt wird "du kannst morgen durch einen Autounfall ebenfalls behindert sein", dann haben wir viel erreicht. Mit dem Schrecken, meine Damen und Herren, sollten wir nicht operieren. "Du kannst genauso ein mongolides Kind bekommen" oder "du kannst genauso ein spastisch gelähmtes Kind bekommen" sind Sätze, die eine aufgeklärte Gesellschaft wie die unsere eigentlich nicht verwenden sollte. Diese Information, die wir also erwarten, muß selbstverständlich auch die medizinische Problematik beinhalten. Wenn aber die Meinungen über ganz bestimmte und sehr zentrale Themen der Behindertenarbeit in Österreich noch so schlecht sind, wie wir sie jetzt in einer Studie festgestellt haben, wo wir an mehreren tausend Studenten der Pädagogischen Akademie Österreichs eine Befragung machten, und die Antwort bekamen, daß geistige Behinderungen als Erbkrankheiten anzusehen sind, und diese Antwort von jenen jungen Studenten stammen, die meinungsbildend für diese Gesellschaft in den nächsten 30, 40 Jahren sein sollen, ist dies bedenklich. Wenn 52,8 % die Frage Erbkrankheit mit Ja beantworteten, dann meine Damen und Herren sehe ich, daß wir von echter Information verdammt weit weg sind. Wir wissen heute, daß es ca. 3 % angeborener erbter Störungen gibt. Dazu gehört aber auch z.B. eine Rot-Grün Blindheit. Es muß nicht unbedingt eine schwere Behinderung sein, d.h. also, daß in unserer Bevölkerung auch heute noch über diese Dinge falsche bzw. ungenügende Informationen bestehen. Warum nun dieses Beispiel mit geistig Behinderten und Erbkranken? Wer es erlebt hat, was es für eine Familie bedeutet, in der ein geistig behindertes Kind lebt, und wo gesunde Geschwister vorhanden sind, weiß, was ich meine. Wenn diese gesunden Geschwister dann in das Alter kommen, wo sie eine partnerschaftliche Beziehung aufnehmen, wenn man erlebt, wie ängstlich sie dem Moment entgegensehen, wo dieser Partner erstmals in die Familie kommt und mit dem behinderten Kind, mit der behinderten Schwester, dem behinderten Bruder konfrontiert wird, und wenn man weiß, was sich dann in der Familie des Partners abspielt, der zu Hause alles erzählt, dann weiß man, daß es im menschlichen Leben eigentlich nichts tragischeres gibt als diese Auseinandersetzung.

Wenn die Meinung von der Erbllichkeit in dieser Gesellschaft fixiert bleibt, dann wird es hier Partnerschaften eben nicht geben, da wird man sagen: "Nein, in diese Familien heirate ich nicht hinein", denn sonst könnt's mir einmal genauso gehen!" Ich glaube daher, daß die Information in viel breiterem und viel vernünftigerem Maße erfolgen muß, als dies derzeit geschieht. Wir haben einen demokratischen Staat, wir haben eine freie Presse, wir haben freie Medien. Diese Medien sind oft sehr bemüht, das Problem darzustellen. Daß diese Medien aber auch manchmal weit über das Ziel hinausschießen, daß ein sehr guter, ein sehr klarer, ein sehr einprägsamer Artikel durch eine dumme Überschrift völlig verändert werden kann, daß der Gag ~~vōr~~ der Sachinformation kommt, damit die Zeitung mehr gekauft wird, ist bedauerlich. Wenn die Berichterstattung mit Worten wie "Monstren geboren" oder "Epileptiker stürzt da oder da herunter" informiert, ist das schrecklich und traurig, daß das heute noch möglich ist. Die Tatsache, daß man in sehr beliebten Fernsehsendungen, die bis zu 1000x gelaufen sind, von einem geistig behinderten Kind als "Trottel" spricht (auch das hat es noch vor wenigen Jahren gegeben), zeigt also, daß die Information offensichtlich noch zu gering ist, ~~das~~ zeigt, daß über diesen Mangel an Information hinaus die Einstellung, die Teile der Gesellschaft zu diesem Problem haben, eben noch nicht richtig ist. Es ist eine der wichtigsten gesundheitspolitischen Aufgaben, die wir in diesem Land zu leisten haben, hier Klarheit zu schaffen und Aufklärung zu betreiben. Wir wollen kein Volk von Medizineren und von Diagnostikern produzieren, wir wollen kein Volk von Sozialhelfern erziehen, wir wollen auch kein Volk von Heilpädagogen heranbilden, aber was wir wollen sind Menschen, die verstehen und die mitdenken. Dieses "Mitdenken" meine Damen und Herren scheint doch eigentlich das wichtigste zu sein. Wir sollen nicht nur wissen, sondern darüber nachdenken, daß da oben im 4. Stock im Nebenhaus eine Familie wohnt, die einen Spastiker hat. Doch nur zu wissen wie schwer der geht und wie er ausschaut, das ist zu wenig. Das Mitdenken bedingt automatisch, wenn es richtig geschieht, auch ein Mitfühlen, d.h. die Vorstellung wie leben die, wie lebt dieses Kind, wie sieht dieses Kind mich, wie nimmt es meinen Gruß auf, wie findet dieses Kind sich damit ab, daß ich vor ihm die Treppe hinunter renne, zwei drei Stiegen mit einem Schritt nehme und es nur mühsam, langsam hantelnd, diese Stiege herunter kommt. Dieses Mitdenken und das Mitfühlen wird gebraucht und noch eins: Genieren wir uns doch dieser Gefühle nicht. Das ist ein Thema, das man in diesem Jahr nicht oft genug anschneiden kann. Wir hören immer wieder von Behinderten und von Behindertenverbänden: Wir wollen kein Mitleid! Ich bin der Meinung, daß das richtig ist. Aber zwischen Mitleid und mit-leiden ist ein ganz gewaltiger Unterschied. Zwischen dem Gefühl mich in die Lage des Behinderten zu versetzen, zwischen der Frage, wie kann ich dem helfen, was muß der mitmachen, was muß seine Mutter empfinden, wenn sie sieht, wie die Leute hinschauen und dem mitleidigen Bedauern liegt dieser gewaltige Unterschied.

Dieses mit-leiden, ich möchte diesen Bindestrich unbedingt dazwischen haben, das ist von großer Bedeutung. Das unterscheidet sich unendlich von dem Mitleid, das ist ein armes Tschapperl usw., während im Hinterkopf der Gedanke sitzt "beim Hitler wäre das eh nicht passiert", das ist nicht das richtige Mitleid meine Damen und Herren. Aber vergeuden wir dieses Wort mit-leiden nicht zu sehr. Jeder von uns hat Phasen, wo er leidet und jeder von uns, ausnahmslos jeder, möchte in dieser Phase verstanden werden. Jeder braucht in dieser Phase des Leidens jemand bei dem er weiß, der denkt über das jetzt nach, der fühlt mit mir, und so ist es auch bei den Behinderten. Aber Mitleid soll weder Almosen noch soziale Abgeltung durch Leistungen aus dem Sozialhilfegesetz, aus dem Bundesfinanzgesetz oder woraus immer sein. So wichtig diese Dinge sind dürfen sie doch nicht die alleinige Basis darstellen. Ich glaube vielmehr, daß das Mitdenken, Mitfühlen und Mitleiden ein ganz wichtiger Aspekt in der Behindertenarbeit ist und ich bin überzeugt, daß nur der auf lange Sicht mit Behinderten zu arbeiten und zu leben vermag, der dazu im Stande ist. Wer den Behinderten, was leider Gottes oft geschieht, als Aushängeschild nimmt, und sagt, er arbeite bei Behinderten (weil das gerade modern ist), wird immer am falschen Platz sein. Meine Damen und Herren, hüten wir uns davor, daß die Behindertenarbeit zur Mode wird, denn wenn sie Mode wird, dann können wir mit 100 %iger Sicherheit rechnen, daß am Ende dieses Jahres diese Mode zu Ende geht, und daß dann entweder längere oder kürzere Röcke Gegenstand der Diskussion werden. Denken wir daran, daß dieses Jahr der Behinderten nur dann sinnvoll ist, wenn alle Impulse, die jetzt gesetzt werden, weiterwirken und nicht am Ende dieses Jahres, wenn ein neues Jahr ausgerufen wird, neue Parolen, neue Proklamationen, neue Deklarationen, neue Fernseh- und Radiostücke kommen und neue Kongresse veranstaltet werden, zu wirken aufhören. Zum Schluß darf ich sie noch auf ein Problem hinweisen, das mir vom medizinischen Standpunkt sehr wichtig erscheint. Es steht außer Frage, daß die Zahl der behindert Geborenen und die Zahl jener, die bei der Geburt eine Schädigung erlitten haben und ein Leben dann mit dieser Schädigung existieren, deutlich zurückgeht. Das ist eine Feststellung, die wir nach 25 Jahren medizinischer Arbeit eindeutig treffen können. Nach unserer Statistik beträgt der Rückgang in den letzten 10 Jahren ca. 40 % . Angestiegen hingegen ist die Zahl der erwachsen gewordenen Behinderten. Gebessert hat sich deren Überlebenschance und deutlich erhöht hat sich die Lebenserwartung, d.h. daß wir uns nicht mehr vorrangig mit dem behinderten Kind, mit dem Säugling, mit dem Kleinkind, sondern auch mit dem behinderten Jugendlichen und behinderten Erwachsenen auseinandersetzen haben. Ich kenne ungefähr 1000 Behinderte seit mehr als 20 Jahren. Ich habe mit Ihnen diese 20 Jahre erlebt, wie sie älter wurden, wie ihre Eltern älter wurden und ich habe erlebt wie ich dabei älter geworden bin.

Wir werden in Zukunft mit dieser Frage in vermehrtem Maße konfrontiert werden. Wir werden vor allem mit Fragen der Beschäftigung und der Arbeit, mit dem Problem des Rechtes auf Arbeit für den Behinderten, in zunehmenden Maße konfrontiert werden. Wenn wir für die Zukunft nicht in der Lage sind, den Behinderten, und zwar in allen Variationen der Behinderungsmöglichkeit, auch das Recht auf Arbeit zuzuerkennen, wenn wir nicht im Stande sind dieses Recht zu exekutieren, dann werden wir vor der Tatsache stehen, die wir eigentlich am meisten gefürchtet haben. Wir werden Jahre und Jahrzehnte in den Behinderten eine Unsumme an Kraft, an Energie, an Wissen, an Liebe, an Zuwendung und an Geld investiert haben. Wenn er dann soweit ist, daß er alles, was wir ihn gelehrt haben und was er erlernt und erworben hat anwenden will, und wir ihn dann mit all seinem Wissen fallen lassen wie eine heiße Kartoffel und sagen, wir finden für dich keine Arbeit, dann haben wir, so glaube ich, medizinische, pädagogische, psychologische, soziale und politische Heuchelei betrieben. Dann haben wir etwas vorgespielt, was nicht der Wahrheit entspricht. Wir werden, davon bin ich überzeugt, für die Arbeit der Behinderten neue Strategien entwickeln müssen. Wir werden es nicht nach einem Schema machen können. Wir werden pluralistisch zu arbeiten haben. Es wird die große Werkstätte, es wird die kleine Werkstätte geben müssen. Es wird die Werkstätte für besser und schwächer Befähigte geben müssen. Wir werden diese Werkstätten transparent machen müssen. Wir werden Übergangslösungen schaffen müssen. Wir müssen uns neue Konzepte ausdenken, wie wir den Behinderten zur Arbeit führen. Denn eines, meine Damen und Herren, steht wohl fest, das haben die letzten 30 Jahre gezeigt, wenn wir den Behinderten nicht zu einer sinnvollen Arbeit bringen, dann wird er in kürzester Zeit, und die Untersuchungen haben gezeigt, daß der geistig Behinderte (ich nehme dieses Beispiel heraus, weil wir hier die größten Erfahrungen haben) in einem Monat das verliert, was er in einem Jahr erlernt hat. Dieses Verhältnis 12:1 ist eine gesicherte Erkenntnis. Da heißt, daß alles Erlernte auf ein Minimum zusammenschrumpft. Das heißt aber auch, daß die soziale Position dieses Menschen auf Null absinkt. Was bedeutet, daß der Radius seines Horizontes auf Null reduziert wird. Daraus resultiert, daß wir aus einem Menschen, der soziale Kontakte hatte, einen Menschen bekommen, der diese sozialen Kontakte immer mehr ablehnt, der sich immer mehr isoliert und aus dieser Isolation dann, in Verbindung mit der Veränderung, die sein Organismus durchmacht, in die Desolation kommt und das sollten wir verhindern. Und nocheinmal: alles was wir tun muß davon ausgehen, daß wir vor diesen Problemen heute schon stehen, und daß wir diesen Problemen gegenüber jede mögliche Strategie und Technik zu entwickeln haben. Diese Ideen und Anregungen, die vielfältigster Natur sind und von den verschiedensten Seiten her kommen müssen, zu entwickeln, ist unsere gemeinsame Aufgabe.

Das ist es, was ich Ihnen heute sagen wollte, wo ich mich gezwungen fühle, Sie aufmerksam zu machen. Behindertenarbeit ist eine sehr schöne, eine sehr interessante Arbeit. Sie ist mühsam und langwierig und bedarf enormer Kräfte. Wer diese Kräfte aufbringt, der soll sich direkt dieser Arbeit widmen. Wer sie nicht aufbringt, der sollte versuchen seinen ihm möglichen Beitrag zu leisten. Es gibt viele Möglichkeiten solche Beiträge zu leisten. ~~Danke vielmals!~~

Staatssekretärin Franziska Fast dankt Herrn Univ. Prof. Dr. Andreas Rett für seine Ausführungen und meint, daß schon an der Aufmerksamkeit der Teilnehmer zu erkennen war, wie stark sie der Vortrag gefesselt hat. Danach bittet sie Frau Vizepräsident, Hofrat Dr. Minna Lachs ans Rednerpult.

Vizepräsidentin, Hofrat Dr. Minna Lachs: Ich möchte den großartigen Ausführungen meines sehr verehrten Freundes Prof. Rett nur noch etwas hinzufügen. Wir wissen, daß die Grundsteine für die Erziehung und für das Weiterkommen der Behinderten aller Gruppen so früh als möglich gelegt werden müssen. Ich kann leider nur Hilfe für die Schule anbieten. Deshalb haben wir von der UNESCO ein Lehrerseminar zum Thema "Die Schüler helfen Behinderten" geplant, das am 27.4.1981 im Europahaus stattfinden wird. Natürlich nicht ohne ein Grundsatzreferat von Univ. Prof. Dr. Rett und auch von dem jungen Kollegen Dr. Forster. Wir möchten hier auf die Möglichkeiten hinweisen, die Lehrer haben, wenn sie geschult sind. Wir werden die Probleme aufzeigen, die bei Lehrern entstehen, wenn sie sich nicht solidarisch erklären, wie es manchmal leider, das wissen wir alle, in verschiedenen Schulen noch möglich ist. Es soll auf Belastungen des verlassenen Kindes hingewiesen werden, ob es nun schielt oder hinkend oder bucklig ist und nicht die Hilfe und Unterstützung der Lehrer findet, sondern bestenfalls noch ein mitleidiges Lächeln. Ich möchte vor allem darauf hinweisen, daß die Mitschüler und die Lehrer selbst so voller Komplexe und Vorurteile sind, daß sie die Grundsteine für die Diskriminierung der Behinderten in der Schule legen, statt zu versuchen sie auszumerzen. Wir möchten also unser Seminar nach diesen beiden Richtungen hin ausarbeiten. Was kann man für diese Kinder schon in der Schule mit einem geschulten Lehrpersonal tun, wie kann man die Jungen schon daran gewöhnen mit den anderen ganz natürlich umzugehen, mit ihnen zusammenzuleben, und so über diese Kinder, deren Familien und die Familien der Nachbarschaft zu erreichen. Wir laden Sie ein, wenn Sie Interesse haben, sich an diesen Themen aktiv zu beteiligen, an die Österreichische UNESCO-Kommission Ihren Namen, Ihre Adresse und Ihren Beruf zu schreiben und um das Programm zu bitten. Wir werden uns sehr freuen, wenn Sie uns helfen werden, jenes Umdenken zu verstärken, was Prof. Rett hier nur andeuten konnte.

Daß wir viel zu viele Sonderschulen haben und daß wir die Integration schon in der Schule vorbereiten und durchführen müssen im eigentlichen Schulbereich, dann in der Berufsausbildung und schließlich die soziale Integration. Wir wollen uns auseinandersetzen mit der Frage, wie weit die Sonderschulen notwendig sind, wie weit eine Ghettoisierung in diesem Land notwendig ist und wie weit man mit ihr... fertig werden kann. Also merken Sie sich: Österreichische UNESCO-Kommission, 1070 Wien, Mentergasse 11. Wir erwarten einige von Ihnen. Wir haben zwar nicht mehr sehr viel Platz infolge der Anmeldungen, aber gerade die, die wirklich etwas zu sagen haben, die brauchen wir sehr notwendig. ~~Ich danke Ihnen!~~

Staatssekretärin Franziska Fast dankt Frau Vizepräsident Hofrat Dr. Minna Lachs für Ihre Ausführungen und begrüßt den inzwischen erschienenen Sozialminister Alfred Dallinger recht herzlich und erteilt dem nächsten Redner Herrn Dr. Leutner vom Sozialpolitischen Referat des Österreichischen Gewerkschaftsbundes das Wort.

Dr. Leutner führt aus: Sehr geehrter Herr Minister, meine Damen und Herren! Die heutige Enquete soll sich besonders den Fragen der beruflichen Rehabilitation widmen. Ich möchte daher Ihre Aufmerksamkeit auf einige Passagen jenes Gesetzes lenken, dessen vorrangiges Ziel die Eingliederung Behinderter in den Arbeitsprozeß ist, das Invalideneinstellungsgesetz. Wenn man die Entwicklung dieses Gesetzes betrachtet so kann man feststellen, daß sich die Feststellung der Pflichtzahl tendenziell nach oben verschoben hat, obwohl der Kreis der begünstigten Invaliden im Laufe der Zeit eine erhebliche Erweiterung erfahren hat. So waren Dienstgeber noch 1946 verpflichtet, auf 15 Dienstnehmer mindestens einen begünstigten Invaliden einzustellen. 1969 konnte aufgrund der wirtschaftlich günstigen Lage die Beschäftigungspflicht für private Dienstgeber dahingehend vermindert werden, daß auf 20 Dienstnehmer mindestens ein begünstigter Dienstnehmer zu beschäftigen war. Ebenso konnte 1973 der Nationalrat noch feststellen, daß eine gleichheitgemäße Einbeziehung von leichtbeschädigten Zivilinvaliden zu einer in Anbetracht der damaligen Wirtschaftslage nicht zu rechtfertigenden Erweiterung des Kreises der begünstigten Invaliden führen würde. Die Unterbringung von Leichtbeschädigten war 1973 ohne Schwierigkeiten möglich. 1975 langte man schließlich bei einer Schlüsselzahl von 25 an, was geltendes Recht darstellt. Dabei ist aber zu bedenken, daß für große Teile der Wirtschaft, vor allem in der Industrie, noch höhere Zahlen maßgeblich sind. Zum Vergleich dazu die Regelung der Bundesrepublik Deutschland. Hier sind alle privaten und öffentlichen Arbeitgeber, die über mehr als 15 Arbeitsplätze verfügen, verpflichtet einen Beitrag zur Einstellung behinderter Menschen zu leisten. Nun wird niemand leugnen können, daß sich die wirtschaftlichen Rahmbedingungen zu Beginn der 80er Jahre anders darstellen als etwa 1969 oder 1973.

Die damaligen Überlegungen zur Pflichtzahl standen unter dem Eindruck des längsten österreichischen Wirtschaftsbooms der Nachkriegszeit, der bekanntlich 1975, 77, 78 abrupt geendet hat. Ich glaube also, daß man, ausgehend von diesem internationalen Jahr der Behinderten, die Rechtfertigung der Festlegung der Schlüsselzahlen für die Beschäftigungspflicht neu überprüfen muß. Nach § 6 Invalideneinstellungsgesetz obliegt insbesondere den Landesinvalidenämtern die Betreuung des Begünstigten am Arbeitsplatz. Nun kommt es in der Praxis vor, daß etwa ein Verfahren beim Invalidenausschuß eingeleitet wird, ohne daß vorher eine entsprechende Vermittlungstätigkeit des Landesinvalidenamtes durchgeführt werden kann. Ganz einfach deshalb, weil die entsprechende Information fehlt. Es wäre daher zu überlegen, ob man nicht ähnlich dem System der Massenkündigungen eine Art "Frühwarnsystem" einführen könnte, das zumindest einem Verfahren vor dem Invalidenausschuß vorgelagert ist. Durch Verankerung entsprechender Meldepflichten wäre sichergestellt, daß etwa Landesinvalidenamt oder Arbeitsmarktverwaltung frühzeitig im Rahmen ihres Aufgabenbereiches entsprechende Maßnahmen ergreifen können. Damit meine Damen und Herren bin ich auch schon beim letzten Punkt, der zugegebenermaßen nicht mehr ganz neu ist. Es geht um die Frage der Schaffung einer einheitlichen Bundesstatistik, die Aufschluß über die Behinderten selbst und die Maßnahmen zur Rehabilitation geben sollte. Derzeit besitzt jeder an der Rehabilitation beteiligte Rechtsträger für seinen Bereich eine Unzahl von diesbezüglichen Angaben. Es gibt aber keine koordinierte Zusammenfassung dieser Informationen etwa nach der Zahl der Behinderten, Stellung im Beruf oder Art, Ort, Dauer, Verlauf und Ergebnis vor allem der durchgeführten Rehabilitationsmaßnahmen. Ich glaube, daß die Erstellung einer solchen umfassenden Statistik, die zweifellos eine bessere Beurteilung der Behinderten- und Rehabilitationsproblematik ermöglichte, eine Aufgabe des Bundes ist. Sie könnte uns ein Stück weiterbringen auf dem Weg den das Rehabilitationskonzept des Bundesministeriums für soziale Verwaltung als koordiniertes Zusammenwirken aller an der Rehabilitation beteiligten Rechtsträger bezeichnet hat. Gestatten Sie mir zum Abschluß eine Bemerkung. Zur, ich möchte fast sagen "altgewohnten Attacke" der Arbeitgeber auf den besonderen Kündigungsschutz. Ich glaube, daß man in der beruflichen Rehabilitation andere Wege gehen sollte, als jenen Rahmen zu durchlöchern, der ein langfristiges Beschäftigungsverhältnis sicherstellen soll.

Staatssekretärin Franziska Fast dankt Herrn Dr. Leutner für seine Ausführungen und bittet Herrn Bundesminister Alfred Dallinger um sein Referat.

Bundesminister Alfred Dallinger :
Frau Staatssekretär, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bitte zunächst um Entschuldigung, daß ich den bisherigen Beratungen und Ausführungen nicht beiwohnen konnte, weil die Sitzung des Ministerrates ausnahmsweise von Dienstag auf Mittwoch verschoben wurde und ich pflichtgemäß an dieser Sitzung teilnehmen mußte. Ich habe aber noch am Schluß der Pressekonferenz teilgenommen und werde mich von meinen Mitarbeitern über den Verlauf der Enquete informieren lassen. Außerdem werde ich das entsprechende schriftliche Material studieren, so daß ich über alle wesentlichen Aussagen unterrichtet bin.

Das von den Vereinten Nationen proklamierte "Internationale Jahr der Behinderten" wird in Österreich sicherlich keine neue Epoche auf dem Gebiete der Behindertenhilfe einleiten, denn Österreich gehört - und das kann man ohne Übertreibung sagen - zu jenen Staaten, die schon sehr früh die Bedeutung der beruflichen und gesellschaftlichen Eingliederung bzw. Wiedereingliederung erkannt haben.

Schon unter den verheerenden Folgen des Ersten Weltkrieges hat die Republik hervorragendes auf dem Gebiete der Unfallchirurgie und der orthopädischen Versorgung geleistet. Mit dieser Entwicklung sind die Namen Spitzzi und Böhler untrennbar verbunden.

Die 1. Republik gehört aber auch zu jenen Staaten, die zuerst die gesetzlichen Grundlagen für die gezielte Rehabilitation geschaffen haben. Durch die Schaffung des Invalidenentschädigungsgesetzes und des Invalidenbeschäftigungsgesetzes wurden Grundsätze festgelegt, die zum Teil auch heute noch bestimmend sind.

Aber auch in der Zweiten Republik wurden die Bemühungen fortgesetzt, wirksame Rehabilitationseinrichtungen zu schaffen. Beispielsweise die modernen Rehabilitationszentren der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt und der Pensionsversicherungsträger. Derzeit wird in der Sozialversicherung an weiteren wichtigen Projekten gearbeitet. So steht ein Rehabilitationszentrum der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter in Saalfelden knapp vor der Fertigstellung. In Klosterneuburg ist das Rehabilitationszentrum "Weißer Hof" von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt und in Groß Gmain bei Salzburg ein Rehabilitationszentrum der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten projektiert und wird in nächster Zeit baulich in Angriff genommen.

Sowohl auf Bundesebene als auch auf Landes- und Gemeindeebene wurden große Anstrengungen unternommen, um diesen so wichtigen Bereich unserer sozialen Sicherheit auszubauen. Wir haben erkannt, daß die Integration der behinderten Menschen nicht nur für ihr persönliches Schicksal von eminenter Bedeutung ist, sondern daß sie auch einen wichtigen wirtschafts- und sozialpolitischen Faktor bildet. Aus dieser Erkenntnis haben die Rehabilitationsträger gerade in den letzten Jahren zusätzlich beträchtliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.

Neben der Errichtung moderner Rehabilitationszentren durch die Sozialversicherungsträger, wurde von Minister Häuser die Initiative zum Bau des beruflichen Bildungs- und Rehabilitationszentrums Linz gesetzt.

Es ist ein Ausbildungszentrum, das bis zu 260 Behinderten im Jahr eine hochqualifizierte Berufsfindung und Ausbildung bietet. Die Finanzierung erfolgte fast ausschließlich aus Mitteln der Arbeitsmarktförderung. Die hohe Vermittlungsquote (80 % der Absolventen) beweist die Qualität und Wichtigkeit der gebotenen Ausbildung.

Weitere wichtige Ausbildungs- und Trainingseinrichtungen werden von Organisationen der freien Wohlfahrtspflege und berufsbildenden Vereinigungen betrieben.

Um eine möglichst umfassende Rehabilitation im medizinischen, beruflichen und sozialen Bereich zu sichern, mußten vorerst die gesetzlichen und materiellen Grundlagen geschaffen werden. Marksteine auf dem Wege dieser Entwicklung sind das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz - im besonderen die 32. Novelle, eine Reihe von Novellen zum AMFG, Kriegsoferversorgungsgesetz, Heeresversorgungsgesetz und Verbrechensofergesetz, sowie die 3. Novelle zum Invalideneinstellungsgesetz. Daneben haben die Bundesländer in den Jahren 1964-1971 Landesbehindertengesetze beschlossen, die durch eine Vielzahl von Novellen wesentlich verbessert werden konnten. Besondere Bedeutung kommt im Hinblick auf den hohen Versicherungsstand in Österreich der 32. ASVG-Novelle zu, die die Rehabilitation auf eine völlig neue Grundlage gestellt hat.

Als großer Mangel wird immer wieder ins Treffen geführt, daß die Effizienz aller Maßnahmen an der Aufsplitterung der Kompetenzen leidet. Es hat viele Versuche gegeben, hier eine Koordination durch Schaffung einer einheitlichen gesetzlichen Basis zu erweitern. Das Sozialministerium hat in den Sechzigerjahren den Entwurf eines Bundesbehindertengesetzes und in der Folge den Entwurf eines Invalidenversicherungsgesetzes ausgearbeitet, die jedoch an den verfassungsrechtlichen Barrieren scheiterten.

Da somit ein bundesweites einheitliches System nicht zu erreichen war, mußte man andere Wege beschreiten, um eine möglichst weitgehende Koordination und einen möglichst optimalen Einsatz aller zur Verfügung stehenden Mittel herbeizuführen. Vor allem wurde erkannt, daß die Festsetzung gemeinsamer Prioritäten unumgänglich ist.

Dies führte im Oktober 1977 zum Konzept zur Eingliederung von Behinderten. Dieses Konzept wurde auch von den Landessozialreferenten einhellig als Grundlage für den gemeinsamen Ausbau der Behindertenhilfe gebilligt.

Drei Schwerpunkte möchte ich aus diesem Konzept herausgreifen.

1.) Die Intensivierung der Bestrebungen, die von den einzelnen Rehabilitationsträgern zu setzenden Maßnahmen in einen gemeinsamen Rehabilitationsplan aufeinander abzustimmen.

2.) Die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze für Schwerbehinderte auf dem offenen Arbeitsmarkt.

3.) Die Schaffung von geschützten Werkstätten.

Um dieses Konzept verwirklichen zu können, ist es unerlässlich, daß die Rehabilitationsträger möglichst eng zusammenarbeiten. Deshalb wurden, gemeinsam mit den Bundesländern, zwei Arten von Instituten geschaffen:

Einerseits wurden Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund (Landesarbeitsämter, Landesinvalidenämter) und den einzelnen Bundesländern über die Erstellung von Rehabilitationsplänen, die Abstimmung der einzelnen Maßnahmen und die Frage der Kostentragung abgeschlossen. Daneben gibt es in einigen Bundesländern multilaterale Vereinbarungen über die möglichst rasche und unbürokratische Durchführung des Verfahrens und die Vorleistung der Kosten im Falle unaufschiebbarer Maßnahmen. Wir sind bestrebt, in allen Bundesländern solche Vereinbarungen abzuschließen.

Andererseits wurden in allen Bundesländern Rehabilitationsteams eingerichtet, in denen die Landesinvalidenämter, die Arbeitsmarktverwaltung, das Land und die zuständigen Sozialversicherungsträger vertreten sind. Jeder einzelne Rehabilitationsfall wird hier individuell behandelt. Wenn erforderlich werden Fachkräfte des ärztlichen und psychologischen Dienstes, der Ergonomie sowie der Arbeitsinspektion beigezogen.

Die Tätigkeit dieser Teams wurde überdies in der 3. Novelle zum Invalideneinstellungsgesetz gesetzlich verankert.

Meine Damen und Herren!

Sowohl in der Privatwirtschaft als auch in der öffentlichen Verwaltung müssen die Bemühungen fortgesetzt werden, geeignete Arbeitsplätze für Schwerbehinderte zur Verfügung zu stellen.

Es gibt für Arbeitgeber eine Reihe von Förderungsmaßnahmen, die die Einstellung von Behinderten erleichtern.

Die Bemühungen sind in letzter Zeit von besonderem Erfolg begleitet.

Während 1977 317 Arbeitsplätze aus Mitteln der Arbeitsmarktförderung gefördert wurden, waren es im Jahre 1980 bereits 1.208.

Die Arbeitsmarktausbildung Behinderter stieg von 1.596 im Jahre 1977 auf 2.869 im Jahre 1980.

Während 1978 7.291 behinderte Menschen betreut wurden, waren es 1980 10.833. Hinzu kommt, daß in den letzten Jahren beträchtliche zusätzliche Mittel aus dem Ausgleichstaxfonds, vor allem für die Gewährung von Lohnzuschüssen, Zuschüssen zur behindertenrechten Ausstattung von Arbeitsplätzen, zur Adaptierung von Wohnungen und zur Anschaffung von PKW's für Gehbehinderte geleistet werden.

In den öffentlichen Dienst wurden im Jahre 1980 rund 1.500 Schwerbehinderte aufgenommen.

Insgesamt gibt es etwa 45.000 begünstigte Invalide, wovon sich ein beträchtlicher Teil in vorgerücktem Alter befindet (im speziellen die Kriegsoffer). Knapp vor der Pensionierung treten mitunter Schwierigkeiten auf ihrem bisherigen Arbeitsplatz auf. Auch hier kann aus dem Ausgleichstaxfonds Hilfe geleistet werden.

Ein beträchtlicher Nachholbedarf besteht auf dem Gebiet des Betriebes von geschützten Werkstätten für Behinderte, die noch nicht, nicht wieder oder nicht mehr infolge ihrer Behinderung auf dem offenen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können.

Nach den durchgeführten Ermittlungen brauchen wir zusätzlich etwa 1000 Arbeitsplätze in geschützten Werkstätten. Wir sind gemeinsam mit den Ländern dabei, ein Netz solcher Werkstätten einzurichten. Wie Sie wissen, meine Damen und Herren, ist dies kein leichtes Unternehmen, aber wir müssen dies durchsetzen, wenn man bedenkt, daß gerade in Zeiten wirtschaftlicher Stagnation die Schwerbehinderten vom Verlust ihrer Beschäftigung bedroht sind.

Das Internationale Arbeitsamt hat festgestellt, daß im Falle wirtschaftlicher Krisensituationen die Arbeitslosenrate bei Behinderten doppelt so hoch ist als bei den übrigen Arbeitnehmern. Zur Verhinderung eines solchen Zustandes müssen wir zahlreiche Maßnahmen treffen, und auch die Bundesregierung hat mit gutem Beispiel voranzugehen, wenn sie mehr Behinderte einstellt als dies in den vergangenen Jahren der Fall gewesen ist. Ich habe jetzt in der eben stattgefundenen Pressekonferenz gesagt, daß wir mit dem Bundeskanzler und den Ministern Beratungen darüber führen, wie wir noch weitere Einstellungen tätigen können, obwohl der Bund gerade auf dem Gebiet aufgrund budgetärer Überlegungen im gesamten zurückhaltend ist. Im heurigen Stellenplan des Bundes sind zusätzlich 30 Planstellen für die Einstellung Behinderter bereitgestellt und diese Planstellen müssen noch ergänzt werden. Ich hoffe, daß wir hier auf ein entsprechend positives Echo stoßen. Die Kosten für eine behindertengerechte Ausstattung des Arbeitsplatzes, sowie für die Beistellung aller erforderlichen Arbeitshilfen werden vom Bund aus dem Ausgleichstaxfonds, aus Mitteln der Sozialversicherung und des Landes getragen.

Mit der dritten Novelle zum Invalideneinstellungsgesetz wurde die monatliche Ausgleichstaxe von S 390,-- auf S 600,-- erhöht. Mit diesen zusätzlichen Mitteln können die Individualförderungen, aber auch die Investivförderungen erheblich ausgeweitet werden. So wurden im Jahre 1980 für die Errichtung geschützter Werkstätten 20 Millionen Schilling zusätzlich zur Verfügung gestellt. Im Jahre 1981 werden es voraussichtlich 120 Millionen Schilling sein.

Meine Damen und Herren, bezogen auf die geschützten Werkstätten möchte ich Ihnen sagen, daß wir gerade im "Internationalen Jahr der Behinderten" eine erfreuliche Vermehrung zu verzeichnen haben. Ich habe kürzlich in Klagenfurt eine solche Werkstätte eröffnet und werde in den nächsten Tagen bei der Grundsteinlegung einer weiteren geschützten Werkstätte, ebenfalls in Kärnten, dabei sein. Wir haben Gespräche mit dem Burgenland aufgenommen, wir haben in Vorarlberg eine gegründet, wir haben in Tirol eine im Werden. Wir haben in Salzburg eine geschützte Werkstätte schon in Betrieb. Wir sind dabei eine zweite zu gründen, sodaß also hier umfassende Maßnahmen gesetzt werden, um diesen besonders Behinderten zu helfen, wie das in den geschützten Werkstätten geschehen soll. Ich möchte aber keine Zweifel darüber aufkommen lassen, auch hier vor dieser großen Versammlung, daß es unser Ziel ist, nach Möglichkeit die Behinderten auf dem offenen Arbeitsmarkt unterzubringen, sie nicht abzusondern, sondern zu integrieren in die Arbeitswelt, damit sie ein Teil dieser Arbeitswelt werden und auch das Gefühl haben, daß sie wertvolle Mitglieder dieser Gesellschaft sind. Bezüglich der Anreize und Arbeitsaufträge für die geschützten Werkstätten werden wir ebenfalls tätig sein.

Im vergangenen Jahr wurden an Betriebe, die mehr Schwerbehinderte beschäftigen, als ihrer gesetzlichen Verpflichtung entspricht, Prämien in der Höhe von 12 Millionen Schilling ausgezahlt. Die nachgehende Betreuung am Arbeitsplatz wurde durch den zusätzlichen Einsatz von mobilen Rehabilitationsberatern intensiviert. Ferner stehen mobile Beratungsdienste bei den Landesinvalidenämtern und die seit kurzem eingerichtete zentrale Servicestelle des Bundesministeriums für soziale Verwaltung mit Rat und Hilfe zur Verfügung. Meine Damen und Herren, ich habe im Verlauf meiner bisherigen Ausführungen, die eine oder andere interessante Zahl genannt. Ich bin mir bewußt, daß dies nur ein Ausschnitt aus einer Fülle von Leistungen und Aktivitäten sein kann, die tatsächlich erbracht werden. Ich möchte nicht anstehen zu sagen, daß das "Internationale Jahr der Behinderten" ein sehr wertvoller Anstoß auf dem Gebiet ist, daß es aber nur der Anstoß ist und nicht das Ende sein kann, wenn wir mit 31.12.1981 dieses Jahr der Behinderten beschließen.

Ich glaube, wir sollten die Möglichkeiten, die wir haben nutzen, um die Öffentlichkeit für diese Fragen zu sensibilisieren und darauf aufmerksam zu machen und all jene, die sich mit diesen Fragen noch nicht befaßt haben, dort hinzulenken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was wir vor allem neben der rein materiellen Besserstellung behinderter Menschen vorhaben bzw. weiterführen ist die umfassende Aufklärungsarbeit, da die Einstellung der Bevölkerung gegenüber Behinderten mehr als besorgniserregend ist. So sind, das hat eine Untersuchung ergeben, die meisten der Nichtbehinderten der Auffassung, daß ein großer Teil der Behinderten die Schädigung und Beeinträchtigung mehr oder weniger selbst verschuldet hat. Bei von Geburt an körperbehinderten Kindern wird die Schädigung auf Alkohol, auf Nikotinkonsum, auf Tablettenmißbrauch oder auf ein schreckliches Erlebnis der Mutter während der Schwangerschaft zurückgeführt.

Ungefähr 90 % der Nichtbehinderten wissen nicht, wie sie sich Körperbehinderten gegenüber verhalten sollen. Bei einem erheblichen Teil der Nichtbehinderten lassen sich deutliche Tendenzen der sozialen Distanzierung gegenüber Körperbehinderten nachweisen. So ist anzunehmen, daß über 60 % der Nichtbehinderten die soziale Absonderung und Isolierung zumindest der Schwerbehinderten befürworten. Ich sage das in vollem Bewußtsein dessen, daß wir hier viele Behinderte anwesend haben und ich will Ihnen sagen, daß wir uns eben nicht mit dieser Auffassung identifizieren. Wir glauben, daß wir gegen eine solche Tendenz mit allen Mitteln ankämpfen müssen. Dieser Kampf muß von uns allen, insbesondere aber von jenen geführt werden, die sich als Vorkämpfer dieser Bewegung verstehen.

Ich glaube daher, daß die Hauptaufgabe des "Internationalen Jahres der Behinderten" darin besteht, neben der Verstärkung unserer materiellen Bemühungen, das Bewußtsein der Bevölkerung zu verändern.

Wir müssen die Gesellschaft für die spezielle Situation behinderter Menschen empfänglich, sensibel machen. Unser Bestreben zielt auf eine völlige Integration in die Gesellschaft und in die Arbeitswelt ab.

Meine Damen und Herren, die behinderten Menschen vom Schicksal schwer getroffen, dürfen nicht zu Außenseitern gestempelt werden. Wir müssen ihnen und uns allen klar machen, daß sie ein Teil unserer Gesellschaft sind.

Staatssekretärin Franziska Fast dankt Herrn Bundesminister Alfred Dallinger für sein Referat und erteilt zur Fortsetzung der Diskussion Herrn Polterer vom Österr. Zivilinvalidenverband das Wort, der ausführt:

Sehr geehrter Herr Minister, sehr geehrte Frau Staatssekretär, meine Damen und Herren! Ich richte die Bitte an den Österreichischen Gewerkschaftsbund seine Informationsmittel intensiver einzusetzen. Ich habe es ja selbst erlebt, obwohl ich sogar Betriebsrat war und mir manches gelungen ist, daß ich dennoch immer wieder an eine Front von Vorurteilen sowohl in der Kollegschaft als auch im Kreis der Betriebsrätekollegen und erst recht bei den Vorgesetzten gestossen bin. Es ist sehr schwer als Behinderter; selbst wenn er die Interessen seiner behinderten Kollegen vertreten will, dagegen anzukämpfen. Hier kann der Österreichische Gewerkschaftsbund durch ständige Informationen helfen. Das sollte nicht nur dort und da einmal ein Artikel sein, sondern das müßte laufend geschehen und weit über das Jahr der Behinderten hinaus reichen. Bei den Schulungen für Betriebsräte in der Arbeiterkammer, könnten entsprechende Hinweise eine großartige Hilfe sein und ich weiß auch aus meinem eigenen Leben, daß ein Behinderter einmal im Leben eine Chance braucht. Ich habe die Probleme am eigenen Leib kennengelernt. Aus der Sicht eines behinderten Jugendlichen (ich habe Kinderlähmung gehabt von meinen 5. Lebensjahr an), der in den dreißiger Jahren in die Schule kam, stammen meine Erfahrungen. Acht Jahre lang habe ich keinen Beruf gehabt, konnte nichts lernen und hatte das Unglück heimatlos zu sein. Ich hatte also keine Heimat, niemand konnte helfen, auch keine Fürsorge, ich stand allein da. Sie können sich vorstellen unter welchen Bedingungen mein Leben verlief. Nur einmal hatte ich eine Chance, als ich einem Kind das Leben gerettet habe. Dadurch wurde die Aufmerksamkeit auf mich gelenkt und ich wurde gefragt, wie man mir helfen könne. Da habe ich die Bitte geäußert, daß ich gerne einen Beruf lernen möchte und gerne in die Schule gehen würde. Ich hatte noch keinen Groschen verdient, und doch hat man mir die Möglichkeit geschaffen die Handelsschule zu besuchen. Das war meine Chance: Ich habe die Handelsschule beendet und von dem Moment an bis zu meiner Pensionierung war ich nie mehr arbeitslos. Vom 26. Lebensjahr bis zu meiner Pensionierung war ich, trotz Behinderung, immer in leitender Stellung. Das sollte ein Beispiel dafür sein, daß in dem Moment, wo ein Behinderter eine Chance bekommt, er diese dankbar annimmt, und mehr leistet als ein Gesunder bzw. sich besonders bemüht das zu leisten, was er von sich aus zu leisten imstande ist. Er muß es auch tun, denn es ist ihm bewußt, daß er praktisch in Konkurrenz mit Gesunden steht. Ich möchte noch etwas vorschlagen. Da in den Betrieben eine gewisse Angst besteht, einen Behinderter zu beschäftigen, sollte man den Betrieben eine Art Rücklage ermöglichen. Diese Rücklage könnte sich nach der Zahl der beschäftigten Behinderten in einem Betrieb richten und wäre doch ein Ansporn für den betreffenden Unternehmer.

So entstünde ein bestimmtes Eigenkapital, das man dann heranziehen könnte, wenn aus irgendwelchen Gründen ein Schaden entstünde. Abschließend will ich noch erwähnen, daß es auf die Tätigkeit der Bundesregierung in den letzten 10 Jahren zurückzuführen ist wenn es den Behinderten jetzt besser geht. Insbesondere dem verstorbenen Sozialminister Dr. Weißenberg sind wir sehr zu Dank verpflichtet. Wir, die Behinderten, können es nie vergessen, was er diesbezüglich geleistet hat, und das sollen auch die gesunden Menschen anerkennen. Ich bin auch sehr dankbar, daß sein Nachfolger, Sozialminister Dallinger, viele dieser Dinge meiner Vorstellung nach noch unterstrichen hat. Ich setze das größte Vertrauen in seine Tätigkeiten und bin überzeugt, daß er das Werk von Dr. Weißenberg weiterführt. Mit diesem Wunsch will ich schließen und mich für ihre Aufmerksamkeit bedanken.

Staatssekretärin Franziska Fast dankt für diese Wortmeldung, die gezeigt hat, daß für diese Menschen, die Hilfe brauchen, viel verändert wurde. Dann kommt noch Hofrat Dr. Max Hofmann zu Wort, der ausführt: Als Leiter des Landesinvalidenamtes Tirol möchte ich auf die Feststellung Wert legen, und bitte Herr Minister betrachten Sie es nicht als eine Berichtigung, sondern als eine sachbezogene Feststellung, daß in Tirol die geschützte Werkstätte nicht erst im Werden begriffen ist, sondern bereits klaglos läuft. Erst gestern konnten wir zum bisherigen Beschäftigtenstand von 29 Behinderten wieder 4 Behinderte ab 1.4.1981 einstellen, sodaß wir den Stand in Tirol mit 33 Behinderten fixieren konnten. Die Werkstätte läuft sehr gut.

Wir haben Rollstuhlfahrer, geistig Behinderte und psychisch gestörte Menschen in der Werkstätte. Das Werk, das im Sinne des Rehabilitations-Konzeptes des Herrn Ministers Weißenberg 1977 in Angriff genommen wurde, konnte in sehr kurzer Zeit verwirklicht werden. Wir haben die besten Erfahrungen gemacht und alle möglichen Vorurteile, die man gelegentlich gehört hat, nun mit dem guten, funktionsfähigen Lauf der Werkstätte auch beseitigen können. Ich glaube, daß wir in Tirol die ersten sind, die im Sinne des Rehabilitations-Konzeptes des Herrn Ministers Weißenberg vorgegangen sind. Diese Mitteilungen über die geschützte Werkstätte VOMP/Tirol wollte ich den hier Anwesenden machen und hoffen, daß diese Werkstätte ein Beispiel für alle Bundesländer Österreichs sein wird.

Staatssekretärin Franziska Fast teilt dann mit, daß noch eine Wortmeldung vorliegt.

Frau Emilie Schwarz, Alternativgemeinschaft Behinderter und Nichtbehinderter, : Ich möchte zur Frage der Öffentlichkeitsarbeit Stellung nehmen. Ich kann dazu ein Beispiel nennen. Die Alternativgruppe Linz macht Öffentlichkeitsarbeit. Wir haben den Landesschulrat angeschrieben und ersucht, daß ein Rundschreiben an die Schulen in OÖ. herausgegeben wird. Es klappt ganz gut. Wir bekommen langsam Aufträge, wir gehen dorthin mit Filmmaterial und Dias und stellen uns einer Diskussion.

Nicht mit einer Rede, sondern Schüler können uns ganz frei fragen, wie es uns geht, welche Probleme wir haben. Ich glaube, das ist eine gute Basis, nicht nur für das Jahr der Behinderten. Es sollte bundesweit möglich sein, daß man die Schüler nicht in die Autobusse verfrachtet, in Behindertenheime bringt und dort durchführt, sondern daß der Behinderte in die Schule kommt.

Staatssekretärin Fast dankt für diesen positiven Bericht und teilt auf eine Anfrage mit: „Es wurde gefragt, wieviel die Plakataktion für das Jahr der Behinderten gekostet hat und wieviel Plakate, in welcher Größe, wie lange, wo affiziert worden sind. Ich bin nicht imstande auf diese Frage eine Antwort zu geben. Dies vor allem deshalb, weil die Aktion noch nicht abgeschlossen ist. Ich kann auch mitteilen, daß es jetzt möglich ist, diese Aktion fortzusetzen, weil man uns, je nach Maßgabe der vorhandene freien Plakatflächen, kostenlos affiziert. Wenn Sie uns aber Ihre Adresse geben, werden wir die Frage schriftlich beantworten.“

Meine Damen und Herren, es liegt mir keine Wortmeldung mehr vor. Die Vereinten Nationen haben das Jahr 1981 zum "Internationalen Jahr der Behinderten" erklärt. Das Jahr steht unter dem Generalthema "Volle Beteiligung und Gleichheit", worauf in den Referaten und Wortmeldungen eingegangen wurde. Ich möchte allen Diskussionsrednern danken, darf aber auch allen Referenten Dankeschön sagen. Ich will sie nicht mehr lange aufhalten, sondern stellvertretend für alle Referenten Herrn Univ. Prof. Dr. Andreas Rett zitieren, der gesagt hat, daß es nicht um Mitleid sondern um das mit-leiden geht. Darin sehe ich eigentlich die große Bedeutung des Jahres der Behinderten, aber nicht nur dieses einen Jahres. Ich sage allen Damen und Herren nochmals Dankeschön. Vor allem danke ich Herrn Sozialminister Dallinger, der diese Tagung initiiert hat. Ich bedanke mich bei der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, der Arbeiterkammer, dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, der Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation und allen Beteiligten für ihre Mitwirkung. Die Ergebnisse der heutigen Enquete werden in den Ausschüssen des Nationalkomitees weiter diskutiert werden. Im Herbst wird dann der zweite Teil dieser Enquete stattfinden, wo auch von den Ausschüssen berichtet werden wird.

Damit schließe ich die heutige Enquete.